

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

9. Sitzung, 27.05.1919

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 27. Mai 1919, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 13. Dezember 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 13.)
 2. Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 18. 1. Lesung.
 3. Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 5, betreffend den Entwurf eines Landtagswahl-Gesetzes für den Freistaat Oldenburg.
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe von 94 Eingeseffenen der Landgemeinde Eskfeth, Hammelwarden, vertreten durch Peter Bargmann.
 5. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dannemann.
 6. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Vereins Oldenburger Landbesitzer.
 7. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Vergantungsprotokollisten Anton Olding, Lastrup, und Genossen, um Erhöhung ihrer Gebühren.
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Kolonisten Franz Ketzki in Nikolausdorf.
 9. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vorstandes und Aufsichtsrats der Oldenburgischen Berufsfischerei, Einkaufs- und Absatzvereinigung e. G. m. b. H. in Brake, wegen Gefährdung des Fischbestandes in der Weser durch die Abwässer der Vacuum-Öl-Fabrik.
 10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Anlieger von der Chaussee im Kirchdorf Wiarden.
 11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 9. April 1919 — J.-Nr. 58/19 — gegen die Mißstände auf dem Kunstdüngermarkt.
 12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vereins der Amtsgerichtsanwälte aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg.
 13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingaben des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen (Ortsgruppe Barel pp.).

Vorsitzender: Präsident Lanzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Minister Scheer, Cz., Minister Graepel, Cz., und Geh. Oberregierungsrat Kuhlstrat.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den

Stenogr. Berichte. Verfassunggebende Landesversammlung.

Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Albers verliest das Protokoll der 8. Sitzung.) Sind gegen den Inhalt der Niederschrift Bemerkungen zu

machen? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Schömer.) Ist der Landtag mit den Verweisungen an die Ausschüsse einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht. Dann nehme ich das an. Es sind ferner eingegangen eine Anlage 23 des Direktoriums, die mit dem Antrag endigt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wird ersucht, zur Deckung der Kosten bis zu 25000 M zu § 13 des Ausgaben-Voranschlags der Landeskasse für die Provinz Lübeck für 1919 nachzubewilligen.

Ich schlage vor, diese Anlage dem Finanzausschuß zu überweisen. Ferner ist eingegangen ein selbständiger Antrag Behetmair, genügend unterstützt und begründet. Er lautet:

Ich beantrage, die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, die Regierung Birkenfeld zu veranlassen, daß auch den dortigen Forstarbeitern die Kriegszulage laut Gesetz vom 13. Dezember 1918 ausbezahlt wird. Ferner daß denselben bei entsprechender Bezahlung der Achtstundentag gewährt wird.

Ich schlage vor, auch diesen selbständigen Antrag den Finanzausschuß zu überweisen. (Zuruf: Eisenbahnausschuß!) M. H.! Es ist vorgeschlagen, diese Kriegszulagenvorlage dem Eisenbahnausschuße zu überweisen. Bisher hat es der Finanzausschuß gehabt. Es ist ein Antrag, der sich bezieht auf die Gewährung von Kriegszulagen. Ich schlage vor, dem Finanzausschuß. Dann darf ich annehmen, daß der Landtag einverstanden ist.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 13. Dezember 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 13.)

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1: Die Landesversammlung wolle das Direktorium ersuchen, den Gesetzentwurf so zu ändern, daß dieses Gesetz keine Anwendung findet auf die Beamten, deren Einkommen aus Besoldung zuzüglich Kriegszulage, aber ohne die Zulage für jede weitere Person, den Betrag von 6000 M erreicht hat. Jedoch soll kein Beamter durch die Annahme dieses Antrages in seinem bisherigen Einkommen benachteiligt werden.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf. Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! In den letzten drei Jahren ist wohl kaum eine Tagung des Landtags zu Ende ge-

gangen, wo nicht Kriegsteuerungszulagen beantragt und bewilligt wurden. Zunächst wurden Kriegsteuerungszulagen nur in geringem Umfange gegeben, in niedrigen Sätzen und nur an Staatsarbeiter und an die gering besoldeten Beamten. Im Laufe des Krieges aber wurden mit der steigenden Teuerung auch die Kriegszulagen wesentlich erhöht und auch die höher besoldeten Beamten einbezogen. Nach dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzentwurfes beträgt die Gesamtausgabe für die Kriegsteuerungszulagen im Jahre an 24 Millionen Mark. Das ist ein Aufwand, der dem Dreieinhalbfachen der Einkommensteuer der drei Landesteile gleichkommt.

Sie können sich denken, meine Herren, daß es dem Finanzausschuße nicht leicht geworden ist, diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben, ganz besonders in Hinsicht darauf, daß keinerlei Deckung für diese Riesenausgabe vorhanden ist. Die Deckung fehlt seit dem verfloffenen Winter, seit der Gewährung der Demobilisierungszulage an die Eisenbahner. Wieviel durch Anleihe späterhin zu decken ist, läßt sich heute noch nicht festsetzen und auch kaum schätzen, weil man nicht übersehen kann und nicht weiß, wieviel ausgefallen ist infolge des Krieges an Einnahme und wieviel infolge der Kriegsteuerungszulagen im ganzen das Defizit ausmacht.

M. H.! Nur in Hinsicht auf das Vorgehen in Preußen und ganz besonders im Hinblick darauf, daß die Beamten und Staatsarbeiter in einer großen Notlage sich befinden, hat der Finanzausschuß es über sich gewinnen können, die Bewilligung der Zulagen zu beantragen.

Dieser Antrag ist nicht einstimmig aus dem Ausschusse hervorgegangen. Eine Minderheit des Ausschusses will aus Sparsamkeitsrücksichten nicht soweit gehen, wie die Regierungsvorlage.

Die Mehrheit erkennt vollkommen an, wie enorm die Staatskasse und indirekt auch die Kassen der Gemeinden in Anspruch genommen werden. Müssen doch auch Gemeinden 100 Prozent und mehr der Einkommensteuer geben allein für Kriegsteuerungszulagen. Aber wie gesagt, die Notlage der Beamten hat den Finanzausschuß gezwungen, zu beantragen, daß dieser Entwurf Gesetz wird. Die Notlage der Beamten ist ja besonders groß in den Städten; denn der Beamte auf dem Lande hilft sich noch eher, weil er doch in vielen Fällen oder bis zu einem gewissen Grade Selbstversorger ist. Das fällt in den Städten mehr oder weniger weg. Darum ist auch der Finanzausschuß nach schweren Bedenken dazu gekommen, eine Staffelung insofern eintreten zu lassen, als in notorisch teuren Orten, in den Orten, die auch vom Reich als teuer anerkannt werden — das sind Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen-Neustadt — daß an diesen Orten eine besondere Erhöhung der Zulage Platz greift. Der Ausschuß sagt sich, daß ganz besonders in diesen teuren Orten wohl fast alle Naturalwirtschaft von Seiten der Beamten fehlt, sodaß sie also ihre Lebenshaltung nicht günstiger gestalten können. Der Ausschuß sagt aber, wenn er diesem Antrag der Regierung wegen Hervorhebung teurer Orte nachgeht, daß er sich dadurch in keiner Weise festlegen will. Es müssen Ausschuß und Landtag bei einer späteren Neuordnung der Gehaltsver-

hältnisse von neuem prüfen, ob Teurungsklassen nach preußischem Muster einzurichten sind.

Wenn der Antrag der Mehrheit angenommen wird, dann beziehen die Beamten in Oldenburg das, was ihre preußischen Kollegen haben. Das hat auch den Ausschuß mit veranlaßt, den höheren Sätzen an teuren Orten zuzustimmen und damit auch Preußen gleichzukommen, keinen Unterschied zu schaffen zwischen den oldenburgischen und preußischen Beamten in diesen teuren Orten Nüstringen, Wilhelmshaven und Bremen-Neustadt.

Eine einzige Ausnahme greift allerdings Platz. Die ist dadurch entstanden, daß das Gesetz nicht wie die preußische Verordnung am 1. Januar 1919 in Kraft tritt, sondern erst Wirkung bekommen soll vom 1. April d. J. an. Würde die Wirkung des Gesetzes zurückverlegt werden auf den 1. Januar, so würden Mehrkosten von 900 000 *M* entstehen. Der Ausschuß glaubt, sich auch in dieser Beziehung auf den Boden des Gesetzentwurfs stellen zu sollen, ganz besonders auch in Rücksicht darauf, daß bei früheren Verordnungen auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht immer der preußischen Verordnung angepaßt war.

Im übrigen darf auf den Bericht verwiesen werden. Es sind ein paar Schreibfehler darin, die im Registratur-exemplar berichtigt sind.

Der Ausschuß stellt am Ende seines Berichts noch einen Antrag 3, dahingehend, einen Antrag des Herrn Ministers anzunehmen, der wünscht, daß die Angestellten des Staates, die nicht berücksichtigt waren bei der Vergütung der einmaligen Kriegszulage, nachträglich diese bekommen sollen, eine Vergütung, deren Höhe vom Schlichtungsausschuß festgelegt ist und wofür nun in dieser Weise die Bewilligung der Gelder verlangt ist.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. Albers: M. H.! In einem gewissen Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters muß ich sagen, daß doch wohl nicht allein das Bestreben ausschlaggebend gewesen ist, die oldenburgischen Beamten mit denen des Reichs und Preußens gleichzustellen, sondern daß vor allen Dingen, meine ich, auch rein sachliche Erwägungen gewesen sind für eine freundliche Behandlung der Vorlage. Ich meine, die ganzen Teurungsverhältnisse haben sich derartig herausgebildet, daß man nicht umhin konnte, in eine Erhöhung der Kriegszulagen einzutreten. Insofern darf man erfreut sein, daß Vorlage und Bericht den Wünschen der Beamenschaft entgegenkommen und daß sie vor allen Dingen endlich einmal grundsätzlich die Gleichstellung mit dem Reich und Preußen dokumentiert haben. Und ich will hoffen, daß das eine gewisse Vorbedeutung sein wird für die fernere Behandlung solcher Dinge. Die Gleichstellung hat nun eine große Lücke und das ist die, daß man die Vorlage nicht auf den 1. Januar wie in Preußen und im Reich zurückbezogen hat, sondern daß man es bewenden sein lassen will mit der Zurückbeziehung auf den 1. April. Ich bedaure, daß man nicht zu einer weitergehenden Maßnahme hat gelangen können. Und ich bedaure auch, daß im Ausschußberichte die Gründe für diese Stellung nicht zum Ausdruck gekommen sind. Der Herr Berichterstatter

hat allerdings eben von ihnen gesprochen. Aber ich muß sagen, daß insbesondere der letztere Grund, wonach bislang stets die oldenburgischen Vorlagen nicht von demselben Zeitpunkte an gültig geworden wären, daß man also im Oldenburgischen immer etwas hinterher gehinkt wäre, daß dieser Standpunkt doch nicht mehr sachlich zu nennen ist. Der andere Grund betrifft die Kostenfrage. Da kann man selbstverständlich verschiedener Meinung sein. Aber den letzteren vom Herrn Berichterstatter erwähnten Grund darf man doch unter keinen Umständen gelten lassen.

Nach Feststellung des Berichts ist noch eine Entschließung der Beamenschaft eingegangen, daß bei der Beratung zur zweiten Lesung die Rückbeziehung der Vorlage auf den 1. Januar vorgenommen werden möge. Ich hoffe, daß diese Entschließung wohlwollend geprüft und im Sinne der Beamenschaft erledigt wird.

Der Herr Berichterstatter hat schon davon gesprochen, daß zwei Anträge vorliegen. Ich möchte sagen, daß der erste Antrag, so berechtigt die Gründe zunächst erscheinen — sie gipfeln darin, daß die Finanzlage des Staates und der Gemeinden außerordentlich ungünstig sei und es kaum noch zu ertragen sei, zu weiteren Maßnahmen zu schreiten, daß sie meines Erachtens doch haltlos und schließlich ungerecht sind. Es wird wenig damit gespart. Auch aus rein sachlichen Gründen läßt er sich nicht rechtfertigen, denn auch bei den Beamten über 6000 *M* liegen die Verhältnisse so, daß auch ihnen geholfen werden muß. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag 2 der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Raper hat das Wort.

Abg. Raper: M. H.! Wir haben eben gehört vom Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt, daß die Belastung der Staatsfinanzen durch das neue Kriegszulagengesetz eine sehr große ist. Das ist ja sehr bedauerlich. Und ich von meinem Standpunkt aus kann wohl sagen, daß es mir lieber gewesen wäre, wenn es möglich gewesen wäre, einen allgemeinen Abbau stattfinden zu lassen. Da dies aber nicht möglich ist, wie verschiedene Ausführungen der letzten Sitzung bewiesen haben, so müssen wir ja leider doch herangehen, einen weiteren Ausbau vorzunehmen. Es kann nur eins geben für die Arbeiter und Beamten: einen allgemeinen Preisabbau oder einen weiteren Ausbau der Löhne und Gehälter, denn die Arbeiter und Beamten sind in der letzten Zeit, namentlich in den letzten Monaten dermaßen in Schulden geraten, daß es angebracht ist, eine größere Erhöhung der Löhne und Gehälter eintreten zu lassen.

Um nun näher auf dieses neue Kriegszulagengesetz einzugehen, so kann ich es mit Freuden begrüßen, daß die Anlehnung an Preußen jetzt endlich mal angestrebt worden ist, wenn auch nicht alles so geschehen ist, wie ich es wohl gewünscht hätte. Ich habe nämlich an diesem Kriegszulagengesetz noch einiges auszusagen. Und das ist erstens daselbe, was Herr Abg. Albers eben gesagt hat, daß die Zurückdatierung nicht auf den ersten Januar erfolgt ist. Zweitens ist es für mich sehr bedenklich, daß die Differenzierung der teuren und der nicht teuren Orte soweit gegangen ist, daß z. B. bei einer fünf- bis sechsköpfigen

Familie der Unterschied bis zu 1000 *M* beträgt. Wie gesagt, für mich ist das sehr bedenklich insofern, daß man in Zukunft doch damit rechnet, daß dieser Unterschied wieder abgebaut werden muß. Und je höher der Unterschied ist, desto schwerer wird es sein, in Zukunft einen Abbau vorzunehmen. Dann möchte ich dazu noch sagen, daß der große Unterschied auch nicht mehr berechtigt erscheint, weil eben in der Teuerung in den großen Städten und in den kleineren Orten ein nicht so großer Unterschied mehr besteht, wie es vor ein paar Jahren vielleicht der Fall war. Denn man kann heute in Delmenhorst nichts billiger kaufen als in Bremen und in Varel nichts billiger als in Mürstringen. Wenn auch nachgewiesen ist von dem Herrn Regierungsvertreter, daß die Lebensmittel, die verteilt worden sind, in den größeren Städten etwas teurer sind, als in den kleineren Städten und Orten, so muß man aber auch wieder bedenken, daß in den größeren Städten viel mehr an Lebensmitteln verteilt wird als an den kleineren Orten. Zum Beispiel soll in Bremen das Doppelte verteilt werden als in Varel, in Bremen das Achtfache verteilt werden als in Gandertsee. Und, meine Herren, wenn man das einander gegenüberstellt, so muß man sagen, daß gerade die Lebensmittel, die verteilt werden, verhältnismäßig billig sind, demgegenüber, was man sich in den kleineren Orten beschaffen muß. Ich kann wohl sagen, in meinem Ort ist es so, daß nur für drei Tage im Monat etwas verteilt wird und daß wir so wenig bekommen, daß wir das Meiste auf dem Schleichwege uns ergattern müssen. Wenn man sich das vergegenwärtigt, so muß man sagen, daß die Berechtigung, in den größeren Städten eine höhere Teuerungszulage zu fordern, nicht mehr voll und ganz besteht. Anders ist es in der Wohnungsfrage. Die Wohnungsfrage spielt ja in den größeren Städten eine andere Rolle. Die sind teurer und sparsamer. Und so kann man wohl sagen, daß in dieser Hinsicht ein höherer Zuschlag berechtigt ist. Außerdem habe ich an dem neuen Kriegszulagengesetz zu beanstanden, daß das neue Kriegszulagengesetz das alte bei dem Eisenbahner nicht ganz erreicht. Eine Differenz bis zu 400 *M* ist vorhanden. Allerdings ist von dem Vertreter der Regierung gesagt worden, daß diese Summen ausgeglichen werden sollen. Aber da stehen wir immer wieder vor einer Ungerechtigkeit, insofern, daß diese Summen, die nun ausgeglichen werden, den Eisenbahnern wieder mehr gezahlt werden als den übrigen Beamten. Und das kann man bei der heutigen Zeit nicht vertreten. Es werden sozusagen wieder zwei Beamtenklassen gebildet. Man muß versuchen, die Sache etwas gleichmäßiger durchzuführen. Und da finde ich den richtigen Ausweg dadurch, daß in teuren Orten die ganze Zulage um 240 *M* und in den nicht teuren Orten um 360 *M* erhöht wird. In den teuren Orten können dafür die Kinderzulagen von 480 *M* auf 360 *M* reduziert werden, dadurch würde erreicht, daß die Differenz zwischen den teuren Orten und den nicht teuren Orten auf 240 *M* festgelegt würde. Dann wäre ein gerechter Ausgleich geschaffen. Eine große Mehrausgabe würde dadurch nicht entstehen, weil schon in der Ausgleichssumme, die den Eisenbahnern zukommenden Beträge enthalten sind. Die Erhöhung würde nur bei den übrigen Beamten in Frage kommen. Ich kann allerdings

nicht feststellen, wie groß der Unterschied sein würde. Wenn man aber bedenkt, daß erstens das Bestreben der christlichen Gewerkschaft, von der auch eine Eingabe hier vorliegt, auf eine außerordentliche Teuerungszulage von 450 *M* hinausgeht, um sich Kleider usw. zu beschaffen, was natürlich bei den Arbeitern und Unterbeamten sehr im argen liegt, wenn man zweitens bedenkt, daß die Zurückdatierung des Gesetzes auf den ersten Januar wahrscheinlich hier im Hause kein Verständnis finden wird, wenn man drittens noch hinzuzieht, daß das Wohnungsgeld hier in Oldenburg immer noch nicht durchgeführt ist wie im Reich, daß auch der Ledigenabzug vorläufig noch bestehen bleiben wird, so kann man dieser Erhöhung, die ich vorschlage, zustimmen, auch ohne sagen zu müssen, daß das Gesetz hier in Oldenburg über die Säge von Preußen hinausgeht. Ich behalte mir vor, für die zweite Lesung einen Verbesserungsantrag in diesem Sinne zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Die Vinzenwahrheit, daß steter Tropfen den Stein höhlt, wird durch diese Vorlage, die uns hier zugegangen ist, wieder einmal in der Praxis demonstriert. Wir wissen, daß die Beamten seit längerem andauernd Wünsche haben, die zum Teil berechtigt sind, zum Teil auch nicht berechtigt sind. Wir wissen auch, daß das Entgegenkommen, das gezeigt wird, nicht befriedigt. Und wir haben schon aus den Ausführungen einzelner Herren gehört, daß man von einem gewissen Entgegenkommen spricht und daß man das gewisse Entgegenkommen als eine gute Vorbedeutung bezeichnet für gewisse kommende Dinge, unter dem gleichzeitigen Hinweis auf eine neue Entschließung der Beamtenchaft, die uns zugegangen ist und die darin gipfelt, die Teuerungszulage zurückzudatieren auf den ersten Januar. Weitere Wünsche haben wir noch gehört auf Ausgleich der Zulagen im Verhältnis zu dem, was gegeben wird an den jetzigen als teure Orte benannten Wohnorten der verschiedenen Beamten. Es wird also zunächst das Bestreben sich bemerkbar machen, Oldenburg, Delmenhorst und andere Orte auch zu denen zu stempeln, wo das Leben teuer ist und wo diese erhöhte Teuerungszulage gegeben werden muß. Aber auch andere Gründe werden nicht fehlen, um in der Weise, wie wir jetzt nun einmal leben, wo die Menschheit so allgemein den Begriff für Werte verloren hat, und wo das jetzt so weit geht, daß selbst Finanzminister davon nicht mehr verschont bleiben, sich auch mittreiben zu lassen, ohne zu denken, wo kommt die Deckung her. Es gibt gar keine Grenze. Der Herr Berichterstatter Abg. Schmidt sagte dann, das ist einmal die Kriegstrankheit, wir müssen zunächst Anleihen aufnehmen, um darüber hinwegzukommen, wir können uns dabei nichts besonderes denken, es ist ein Zug der Zeit, es muß geschehen. Meine Herren! Aber auch der Landtag läßt sich mindestens seit Jahresfrist treiben von dieser Art des Sichgehenlassens und der Schuldenwirtschaft im Reich wie in den Einzelstaaten. Anschließend werden die Gemeinden mehr oder minder folgen müssen. Der Herr Berichterstatter sagt, dem Finanzausschuß sei es nicht leicht geworden, diese Vorlage zu genehmigen, insbesondere da keine Deckung vorhanden wäre. Meine Herren! Ich

kann offen sagen, ich habe bei den Beratungen nicht wahrgenommen, daß Mitgliedern des Finanzausschusses die Zustimmung zur Vorlage so furchtbar schwer gefallen ist. Sonst hätte mein Antrag, eine finanzielle Beschränkung herbeizuführen, (Zuruf des Abg. Tanzen [Heering]: Bringt ja nichts!) allgemeine Zustimmung gefunden. Ich hörte schon erst den Zwischenruf des Herrn Abg. Tanzen (Heering), der Antrag der Minderheit bringt ja gar keine große Ersparnis. Darauf kommt es nicht an. Es kommt darauf an, irgendwo und irgendwann anzufangen zu stabilen Verhältnissen zu kommen, endlich einmal zu sagen: so kann es nicht weitergehen. Wir müssen eine Grundlage schaffen, auf der nun endlich auch eventuell abgebaut werden kann. Und da komme ich dazu, zu sagen: Nicht nur aus Sparsamkeitsrücksichten stelle ich den Antrag der Minderheit, sondern aus Gerechtigkeitsgründen. Wir müssen anerkennen, daß ein Teil der Angestellten, Arbeiter und Beamten in einer Notlage ist und daß der Staat als Arbeitgeber die Pflicht hat, die Notlage zu mildern und dafür aufzukommen, daß die Beamten ein auskömmliches Dasein führen können. Aber da muß man immer doch sagen, es muß ein Existenzminimum in irgend einer Form ermittelt werden. Und darüber hinaus soll man nicht gehen. Alles andere, Hinweife auf Preußen, Hinweife auf dies oder jenes Geschehnis können nicht maßgebend sein, etwas zu tun, was sonst an und für sich nicht sachlich begründet ist aus den Teuerungs- oder sonstigen Verhältnissen oder aus den Leistungen des einzelnen heraus. Und deshalb bin ich dazu gekommen, mit der Minderheit einen Antrag zu stellen, der sagt, das Existenzminimum muß 6000 *M* betragen und es soll der Beamte, der an Gehalt und mit seinen persönlichen Zulagen 6000 *M* hat, der soll eine besondere Zulage nicht mehr haben. Er soll aber weitere Zulagen haben für jede weitere Person, die er zu unterhalten hat, Kinderzulagen usw. Es soll auch weiter derjenige, der aus den bisherigen Bewilligungen mehr erhalten hat, nicht etwa Abzüge erleiden. Aber wir wollen zum Ausdruck bringen, endlich soll einmal der Anfang gemacht werden, zu stabilen Verhältnissen zu kommen, und das soll die Richtschnur sein. Und nach den jetzigen Teuerungsverhältnissen kann man wohl sagen, daß ein Beamter mit 6000 *M* auskommt. Ich weiß ganz genau, daß es auch Beamte gibt, die mehr brauchen und mehr brauchen müssen, die Söhne haben, die sie studieren lassen usw. und die hohe Aufwendungen machen müssen. Das ist mir alles bekannt. Aber solche Gehälter können wir nicht zahlen, daß das aus den laufenden Zahreinnahmen bestritten werden kann. Entweder muß vorgesorgt sein oder nachgesorgt werden. Wie das früher war, so wird es auch heute sein. Also diese Gründe haben absolut keine Berechtigung. Deshalb hat die Minderheit den Antrag gestellt, 6000 *M* nicht übersteigen zu lassen, um damit zu Verhältnissen zu kommen, wie wir sie für richtig halten. Ich glaube aber, daß es sich kaum lohnt, noch eingehender diesen Standpunkt zu begründen, denn in der Art, wie man sich bisher hat treiben lassen, wird man auch dies über sich ergehen lassen, daß man sagt, die Beamten werden unzufrieden. Alle diese Gründe, die angeführt werden, führen dazu, daß man die Vorlage doch bewilligt. Ich hielt es aber für notwendig, hier zum

Ausdruck zu bringen, daß wir anderer Auffassung sind, daß wir aus Gerechtigkeitsgründen — denn es handelt sich doch immer um Staatsmitteln, die von der Allgemeinheit aufgebracht werden müssen, auch von solchen Leuten, die bedeutend weniger als 6000 *M* verdienen, die müssen alle dazu beitragen — ein Halt gebieten, daß wir es als unsere Pflicht auch als Minderheit betrachtet haben, diesen Standpunkt durch einen Antrag deutlich zum Ausdruck zu bringen, nicht etwa um Pfennige zu sparen, sondern um eine Grundlage zu schaffen und endlich zu sagen: Wenn die Verhältnisse sich nicht ganz bedeutend ändern im schlechten Sinne, dann ist für die Zukunft auf weitere Erhöhungen nicht zu rechnen. Wenn sie sich aber in erfreulicher Weise ändern würden, würde ein Abbau notwendig sein. Denn dazu müssen wir kommen, wenn wir nicht zu einer weiteren Entwertung des Geldes kommen wollen. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, den Antrag der Minderheit, Antrag 1, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** M. H.! So sehr es auch richtig ist, daß der Staat mit seinen Finanzen wieder zu stabilen Verhältnissen kommen muß, so sehr muß man darauf hinweisen, daß die Teuerungsverhältnisse auch für unsere Beamten und Arbeiter sich in den letzten Monaten immer mehr zugespitzt haben, daß die Not in ihren Kreisen immer größer geworden ist. Ich freue mich mit Herrn Abg. Albers darüber, daß jetzt die Gleichstellung mit Preußen und dem Reich durch diese Vorlage herbeigeführt wird. Und ich bin vorläufig nicht so pessimistisch wie Herr Abg. Kaper, der sagt, daß im Landtag jedenfalls für den Wunsch, welcher in Beamtenkreisen besteht, die Zulage zurückzubatieren auf den ersten Januar, sich keine Mehrheit finden wird. Ich bin vorläufig noch Optimist. Ich meine, wenn man schon den Weg beschreitet und dem Reich in der Gleichstellung der Zulagen folgt, dann sollte man einen Schritt weitergehen und nicht die oldenburgischen Beamten benachteiligen gegenüber den preußischen und Reichsbeamten. Für die Differenzierung, wie die Vorlage sie vorsteht, kann ich mich auch nicht sehr erwärmen. Die Preisunterschiede in den Orten, die in der Vorlage als weniger teuer und die als teuer bezeichnet werden, sind nach meinem Dafürhalten nicht mehr vorhanden. Gewiß besteht ein Unterschied in der Bezahlung der rationierten Waren, aber der Unterschied ist nicht sehr groß und die nicht rationierten Waren sind etwa genau so teuer wie in den großen und den kleinen Städten. Wir haben uns vor einigen Tagen sehr lange über die Teuerung und den Wucher unterhalten. Diese Teuerung ist in den kleinen genau so groß wie in den großen Orten. Wer sich Butter kaufen will, der muß sie in kleinen Orten genau so teuer bezahlen, wie in großen Orten. Es ist auch richtig, daß bei der Neuregelung die Eisenbahner doch etwas zu kurz kommen. Sie werden in manchen Fällen das nicht erreichen, was die andern Beamten erhalten sollen. Es ist im Ausschußbericht gesagt, daß das ausgeglichen werden soll durch Gewährung einer Zulage. M. H.! Es liegt Ihnen auch eine Petition der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner vor, in der die Bitte ausgesprochen wird um Gewährung einer nochmaligen ein-

maligen Teuerungszulage. Wenn man nur bedenkt, wie die Preise für Kleidungsstücke gestiegen sind, muß man sagen, daß die Petition berechtigt ist. Wenn man auch beim Beginn des Krieges einen gewissen Vorrat an Kleidungsstücken gehabt hat, heute ist der Vorrat nicht mehr vorhanden. Heute müssen Phantastepreise angelegt werden. Darum halte ich den Weg, den Herr Raper vorschlägt, für sehr beachtenswert. Und ich hoffe, daß in dieser Beziehung sich bis zur zweiten Lesung eine Einigung herstellen lassen wird. Ich persönlich behalte mir meine Stellungnahme bis zur zweiten Lesung vor. Ich weiß wohl, daß die Teuerungszulage große Anforderungen an die Finanzen des Staates stellt. Dem muß man aber entgegenhalten, daß es notwendig ist, für die Angestellten des Staates ein Existenzminimum zu schaffen und dazu ist durch die Vorlage ein beachtenswerter Schritt weiter getan worden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Abg. Jordan hatten etwas sehr Sympathisches, deshalb, weil er auf einen Punkt hinwies, der uns alle bedrücken muß, nämlich den, wie wir uns den finanziellen Schwierigkeiten, in die wir immer mehr hineingeraten, wieder herauskommen wollen und wozu er sagt, wir müssen einmal Halt machen, wir müssen versuchen, zu bremsen. Ich habe auch im Ausschuß schon das Vergnügen gehabt, mit Herrn Abg. Jordan über diese Frage mich zu unterhalten. Ich habe ihm dann aber gesagt, daß sein Vorschlag völlig unzureichend ist. Wenn er etwas erreichen will, dann muß er nicht bei den Gehältern von 6000 M anfangen, sondern bei viel niedrigeren Sätzen. Er hat auch heute gesagt, daß nicht wesentlich Sparmaßregeln ihn bewogen haben, den Antrag zu stellen, sondern es seien Gründe der Gerechtigkeit gewesen. Diese Gründe der Gerechtigkeit erkenne ich aber nicht als solche an. Denn es war bisher Grundsatz und es wird auch Grundsatz bleiben müssen, daß die Gehälter und Löhne nicht alle gleich sein können. Es müssen auch Gehälter und Kriegszulagen bei den Gehältern über 6000 M bewilligt werden. Ich stehe da durchaus auf dem Standpunkte, den Herr Kollege Hug vertritt, was ja besonders deutlich in den sozialdemokratisch regierten Gemeinwesen zum Ausdruck kommt, wo man Bürgermeister mit 20 und 25000 M Gehalt anstellt. (Zuruf des Abg. Meyer: Passiert aber nicht wieder.) Mag sein. Es wird aber doch sein, so wie man noch heute sozialdemokratische Minister anstellt mit 60000 M Gehalt. Es entspricht das also nicht den Grundsätzen, die Herr Abg. Jordan will.

Herr Abg. Raper hat dann einen neuen Vorschlag gemacht. Ich möchte dringend warnen, auf diesen Vorschlag einzugehen. Einmal würde damit nicht die Gleichstellung mit Preußen und dem Reich erreicht, sondern es würde erreicht, daß unsere Beamten besser gestellt würden. Das können wir als Kleinstaat unter keinen Umständen verantworten und ist das Gegenteil von dem, was sein Fraktionskollege Jordan zum Ausdruck gebracht hat. Außerdem aber sehen wir typisch an den Ausführungen des Herrn Raper, daß es keine Gehaltsvorlage gibt, die es allen recht machen kann. Hier sind nun zwei teure Orte herausgehoben,

deshalb doch herausgehoben, weil in diesen Orten unsere oldenburgischen Beamten mit den preußischen und Reichsbeamten zusammen arbeiten und zusammen leben müssen. Und daß es eine Unzufriedenheit schafft, wenn die zusammenarbeitenden und -lebenden Beamten verschieden besoldet werden, ist einzusehen. Und aus diesem, ich möchte sagen auch etwas politischen Grunde hat man gesagt, diese beiden Orte müssen herausgehoben werden. Ich halte das nach wie vor für recht. Man kann genau so gut begründen: In Delmenhorst und Barel sind ähnlich teure Verhältnisse. Greift man noch mehr Orte heraus, so werden immer weitere kommen. Macht man aber alle gleich, so kommen die Bestrebungen von der anderen Seite: „Hier ist es doch viel teurer in Barel als z. B. in Friesoythe!“ Also wenn man es von der einen Seite macht, wird von der anderen Seite geböhrt und wenn man es von der anderen Seite macht, wird von der einen Seite wieder geböhrt. Man kommt nicht eher heraus, als bis man den klaren Willen zeigt: Bis hierher und nicht weiter!

Herr Abg. Sante hat auch nicht recht, wenn er sagt, daß die Eisenbahner schlechter gestellt sind als andere Beamte. Nein, Herr Kollege Sante, die Eisenbahner in Oldenburg sind insofern noch besser gestellt als die preußischen und Reichsbeamten, als die Demobilisierungszulage einen höheren Betrag ausmacht als die Kriegszulage. Dieses Mehr wird ihnen durch die Kriegszulage nicht genommen.

Im ganzen genommen schafft die Vorlage einen Ausgleich für die Teuerung. Die Teuerung ist da. Und Herr Abg. Jordan hat auch noch nicht recht, daß wir stabile Verhältnisse jetzt wieder schaffen müssen. Wir können sie nicht schaffen. Die Verhältnisse sind mächtiger als wir. Und wenn wir noch weiter in die Teuerung hineingeraten, so müssen wir noch weitere Ausgleiche schaffen. Und diese Ausgleiche sind für den Staat auch nicht so außerordentlich bedenklich, wie es scheint. Wenn man nämlich als Staat sagt, alle diese vermehrten Einnahmen, sei es der freien Arbeiter, sei es der Beamten, sie werden in vollem Umfang wieder zur Steuer herangezogen, so schafft auch der Staat sich bedeutende Einnahmen. Wir müssen dafür sorgen, daß die Einnahmen des Staates zur Steuer wieder steigen, daß alle gerecht und gleichmäßig erfaßt werden. Das aber ist eine Sache der Steuerkommission. Ich bin der Ansicht, daß die reinen Konsumenten — das sind die Lohnarbeiter und die Beamten — auch heute noch immer ungünstiger dastehen als die Produzenten irgend welcher Artikel. (Sehr richtig!) Die sind meist in der Lage, weil Mangel an allen Bedürfnissen besteht, — Sie mögen nehmen, was Sie wollen — exorbitant viel aufzuschlagen, soweit nicht Höchstpreise festgesetzt sind und eingehalten werden. Deshalb bewillige ich gern, trotzdem finanziell nicht zu übersehen ist, wie wir die Schulden wieder loswerden, die wir machen müssen. Ich bewillige gern diese Vorlage, bitte aber, nichts mehr daran zu ändern, sondern den Antrag 2 in erster Lesung anzunehmen und auf Anträge auf grundsätzliche Aenderung der Bestimmungen, Erweiterung der Zulagefristen zwischen der ersten und zweiten Lesung sich nicht einzulassen.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. Stukenberg: Es muß doch auch ein Beamter zu dem sprechen, was eben gesagt worden ist. Ich weiß

nicht, ob alle das Verständnis haben für das außerordentlich peinliche Gefühl, das jeden Beamten beschleicht, wenn eine Bitte um Gehaltserhöhung an den Landtag gerichtet werden muß. Und dies Gefühl der Peinlichkeit wird noch erhöht durch solche Worte, wie Herr Abg. Jordan sie gesprochen hat, wenn er betont, daß Gründe der Gerechtigkeit gegen die Erhöhung der Kriegszulage sprechen. Ja, Herr Jordan, kommt es denn darauf an, daß es gerade der Beamtenstand sein soll, bei dem mit dem Abbau der Löhne und der ganzen üblen Verhältnisse begonnen wird? Das geht doch unmöglich! Seien Sie doch überzeugt, daß keine Beamtengruppe sich herbeilassen wird, irgend einen Antrag zu stellen, wenn nicht die Masse der Beamten Not litte. Es haben viele, viele Beamte gespart bis zum letzten. Und nun, da sie alles aufgebraucht haben, müssen sie kaufen und sind vom Regen in die Traufe gekommen. Das sind doch Gründe, das sind rein sachliche Gründe, die ich sehr zu beachten bitte. Im übrigen verstehen wir Beamte sehr gut, daß der Staat die Gelder aufbringen muß. Auch wir sind besorgt darüber, daß so große Summen ohne Deckung herbeigeschafft werden müssen. Aber ein Staat darf seine Beamten auch nicht in Schulden geraten lassen, denn sonst greift Korruption und noch Schlimmeres im Beamtentum um sich.

Ich möchte noch auf eine Inkonsequenz aufmerksam machen. Es ist gesagt worden, daß die teuren Orte so gewählt worden wären, wie sie das Reich gewählt hat. Dabei ist wohl ein Ort vergessen. Wenn man schon die Orte nach den Reichsfäden wählt, Bremen-Neustadt, Rüstingen, so fehlt ein Ort, und das ist Wangerooge. Ich behalte mir vor, bei der zweiten Lesung darauf zurückzukommen.

Präsident: Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** M. H.! Ich will den Wettlauf um die Gunst der Beamten nicht noch vermehren. Unsere Stellungnahme zu den Beamtenvorträgen ist aus den Protokollen der früheren Landtage zu ersehen. Man kann meinen Freunden und mir nicht den Vorwurf machen, daß wir für die Beamten nichts tun wollten. Im Gegenteil, in den ganzen Jahren ist meine Fraktion für alle berechtigten Forderungen der Beamtenchaft eingetreten. (Sehr richtig!) Weswegen ich mich aber zum Wort gemeldet habe, das war die Rede, die Herr Abg. Tanzen (Heering), geglaubt hat, halten zu müssen. Und ich habe es sehr deplaciert gefunden, daß gerade er uns vorgehalten hat, daß ein sozialdemokratischer Ministerpräsident 60000 M an Gehalt bezieht. Ich kann ihn daran erinnern, daß der frühere Reichskanzler 100000 M bezogen hat und daß seine Freunde im Reichstag dies immer mit bewilligt haben und daß seine Partei immer bereit gewesen ist, die vielen Millionen für die Zivilisten der Monarchen zu bewilligen.

Zur Vorlage selbst will ich mich weiter nicht äußern. Das haben meine Freunde eben schon getan.

Präsident: Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich will mich darauf beschränken, kurz die Annahme des Antrags 2, des Mehrheitsantrages des Finanzausschusses, zu befürworten. Die Sache ist im Finanzausschuß, wie wir aus der heutigen Debatte ersehen, ganz ausführlich und eingehend geprüft worden.

Und der Finanzausschuß ist, trotzdem er die schwere Finanzlage nicht verkannt hat, dazu gekommen, die Annahme des Gesekentwurfs zu befürworten. Die Teuerung ist da, sie wird in absehbarer Zeit noch nicht aufhören, und wir müssen der Teuerung und der Geldentwertung Rechnung tragen, es hilft uns gar nichts darüber hinweg. Wir müssen dafür sorgen, daß die Lebenshaltung der Beamten eine erträgliche bleiben kann. Und dazu müssen wir diese Zulagen gewähren. So beachtenswert und richtig vieles von dem war, was Herr Abg. Jordan ausgeführt hat, wir können jetzt nicht Halt machen, auch nicht in der Weise, wie der Minderheitsantrag will. Es ist m. E. ganz ausgeschlossen, nun plötzlich bei der Gewährung von Teuerungszulagen bei einem Einkommen von 6000 M Halt zu machen. Die Gründe, die für die Beamten mit geringeren Bezügen zutreffen, treffen für die Beamten mit höheren Bezügen genau so gut zu. Sie können nicht von der einmal angenommenen Lebenshaltung auf einmal Abstand nehmen. Dazu sind viel zu viel Verpflichtungen damit verbunden, die nicht mit einem Male abgeschüttelt werden können.

Präsident: Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Herr Abg. Stukenberg sagte, es sei für die Beamten ein peinliches Gefühl, wenn sie derartige Eingaben machen müßten, und das würde noch erhöht durch Ausführungen, wie ich sie machte, wenn ich von Gerechtigkeit gesprochen hätte. Ich verstehe nicht, in welcher Form die Beamten davon peinlich berührt werden können. Denn die Gerechtigkeit liegt doch vor allen Dingen darin, wenn man sich bewußt ist, daß hier etwas bewilligt wird aus öffentlichen Mitteln, nicht gegen Leistungen, sondern aus Billigkeitsgründen und was aufgebracht werden muß durch Staatsbürger, die wirtschaftlich bedeutend schlechter dastehen, wie ein großer Teil der Antragsteller. Nach der Richtung hin ist es auszuliegen. Unsere sachlichen Reden können das peinliche Gefühl, was ich übrigens nur einem Teil der Beamten zuerkenne, nach Kenntnis der bisher gemachten Eingaben zweifellos nicht erhöhen. Dann aber sagte Herr Stukenberg weiter, ob es der Gerechtigkeit entspreche, wenn bei den Beamten angefangen würde, abzubauen. Das ist ja nicht meine Absicht. Das ist nicht das, was ich will, sondern ich will den absolut berechtigten Ansprüchen nachkommen, aber darüber hinaus wollte ich nicht gehen. Wenn weiter gesagt ist, man dürfe die Beamten nicht in Schulden kommen lassen, so ist das doch wohl ganz individuell anzuwenden. Der eine kann mit weniger auskommen, der andere mit viel.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat dann gesagt, mein Antrag sei unzureichend, weil die Grenze bei 6000 M ja erstens keine große Ersparnis brächte, dann hätte man bedeutend niedriger greifen müssen. Ich habe geglaubt, auch den Teuerungsverhältnissen möglichst Rechnung tragen zu sollen. Aber den Auffassungen des Landtags, insbesondere des Finanzausschusses möglichst weit entgegenkommen zu sollen, um dazu zu kommen, diesen von mir angestrebten Grundsatz zu erreichen. Daß nicht alle Gehälter gleich sein können, weiß ich, erstrebe ich auch gar nicht. Aber wenn es sich nicht darum handelt, eine Tätigkeit durch Gehalt zu bezahlen, sondern Billigkeitsgründe walten zu lassen,

dann kann man nicht Unterschiede machen, wie sie leider früher schon gemacht worden sind durch die Verschiedenartigkeit der Zulagen. Aber dann kommt man zu einer Gleichmacheret, die aber nicht so auszulegen ist, als hätte man das Bestreben, jeden gleich zu behandeln, ganz einerlei, welche Leistungen er vollbringt.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat dann die Auffassung meines Parteifreundes Hug, die gegensätzlich sei mit meiner Auffassung, hervorgehoben. Meine Herren, das ist möglich. Aber es handelt sich hier nicht um eine Prinzipienfrage. Man kann also verschiedener Auffassung über Teuerungszulagen sein, wenn Abg. Tanzen weiter darauf hinweist, daß Rüstingen, eine sozialdemokratisch regierte Gemeindeverwaltung, einen Bürgermeister mit 25000 *M* Gehalt ausgerüstet habe, so kann ich darüber nicht urteilen und habe auch keinen Einfluß darauf, wenn die Tätigkeit in dieser Weise etwa übertrieben eingeschätzt wird. Aber das wird auch meine Ausführungen nicht entkräften. Das weitere bezieht sich auf Reichsminister und preussische Minister, die hohe Gehälter bekommen. Ob ich dazu eine Aeußerung machen soll, daß auch Scheidemann nur 6000 *M* haben soll, weiß ich nicht. Jedenfalls sind alles nur herbeigeholte Argumente, die doch sachlich gegen meine Ausführungen nicht ernsthaft ins Feld zu führen sind.]

Wenn Herr Tanzen dann weiter sagt, es komme darauf an, gerecht zu sein, das letzte in der Steuerhebung heranzuholen und zu erfassen, so ist das wohl wünschenswert, aber zu erreichen ist es nicht. Das hat man immer angestrebt, aber das liegt auch wieder auf einem ganz anderen Gebiet. Und da kann eine scheinbare Gerechtigkeit nicht Ersatz dafür sein, daß man Ungerechtigkeit in der Ausgabe der Mittel begeht, in einem bestimmten wohlmeinenden Sinne.

Dann sagte Herr Tanzen, man müsse mit klarer Entschiedenheit den Willen zeigen: Bis hierher und nicht weiter! Ja, meine Herren, wenn man das will, dann muß man meinen Antrag annehmen. Der zeigt klipp und klar: Das ist der Weg; das ist das Existenzminimum, was wir nach oben annehmen; darüber wollen wir nicht hinaus. Dann kommen wir zu einer Grundlage. Nach dem, was jetzt vorhanden ist, müßte man zu einer Grundlage kommen. Und das ist das, was im Antrag der Minderheit liegt, weshalb ich nochmals bitte, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** Ich glaube, die Steuererhebung ist in einem Punkte, wo es sich darum handelt, die Gehälter zu erfassen, außerordentlich korrekt gewesen. Ich glaube, es kann jede Einschätzungskommission nicht genauer und klarer erfassen als das Gehalt und das Einkommen der Beamten und Arbeiter. Wir werden demnächst auf unserm Steuerzettel die entsprechenden Summen schon vermerkt finden.

Dann zu Herrn Abg. Behrens. Ich glaube, das Stenogramm wird ergeben, daß ich mit keinem Wort gesagt habe, daß die Freunde des Herrn Behrens nicht beamtenfreundlich gewesen wären. Ich habe mich nur gegen die Gründe des Herrn Abg. Jordan gewandt.

Präsident: Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Noch zwei Worte. Ich hatte vergessen, als ich von der gleichmäßigen Erfassung zur Steuer sprach, wie Herr Abg. Tanzen (Heering) angeführt hat, zu erwähnen, daß gerecht nur die Einnahmen der Beamten und Arbeiter erfasst werden können, daß ich aber annehme, daß Herr Tanzen meint, gerecht zu erfassen, die Kriegsgewinnler und sonstigen Leute, überhaupt, daß allgemein das Geld herangezogen wird, was in dieser Zeit größere Minderungen und auch größere Anormalien mit sich gebracht hat.

Präsident: Das Wort ist weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 1 der Minderheit des Ausschusses, der lautet:

Die Landesversammlung wolle das Direktorium ersuchen, den Gesetzentwurf so zu ändern, daß dieses Gesetz keine Anwendung findet auf die Beamten, deren Einkommen aus Besoldung zuzüglich Kriegszulagen, aber ohne die Zulage für jede weitere Person, den Betrag von 6000 *M* erreicht hat. Jedoch soll kein Beamter durch die Annahme dieses Antrages in seinem bisherigen Einkommen benachteiligt werden.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann die Abstimmung über den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann hat nach Schluß der Ausschußverhandlungen zu dem Gesetzentwurf der Herr Minister noch einen Antrag gestellt mit folgendem Wortlaut:

Zu der Vorlage Nr. 13 beantrage ich, die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Regierung ermächtigen,

- den bei den Bureaus des Freistaats ohne Staatsdienerereignschaft Angestellten für den Monat März d. J. neben der Kriegszulage einen Zuschlag zu zahlen, der beträgt

a) für männliche Angestellte	
im 17. und 18. Lebensjahre	15,— <i>M</i> ,
" 19. " 20. "	20,— "
" 21. " 22. "	30,— "
" 23. "	50,— "

- | | |
|-------------------------------|--------|
| b) für weibliche Angestellte | |
| im ersten Beschäftigungsjahre | 15,— " |
| " zweiten " | 30,— " |

- diese Zulage denjenigen Bureauangestellten, die im Januar und Februar d. J. angenommen wurden und die letzte einmalige Kriegszulage nicht erhalten haben, den entsprechenden Zuschlag auch für die Dauer ihrer Beschäftigung in diesen Monaten zu zahlen.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 18. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Den Gesetzentwurf in folgender Fassung anzunehmen:

§ 1.

Die Abgeordneten zur verfassunggebenden Landesversammlung und zum Landtage erhalten für jeden Tag der Dauer der Versammlung ein Tagegeld von 25 *M.* Für jeden Tag, an dem sie eine Voll- oder Ausschuß-Sitzung versäumt haben, wird ein Betrag von 15 *M.* gekürzt, sofern sie nicht in Landtags-Geschäften anderweitig beauftragt waren.

Wenn ein Abgeordneter seinen Aufenthalt in Oldenburg erst nach Eröffnung der Versammlung beginnt oder vor ihrem Schluß beendigt, oder wenn er ihn für mehr als eine Woche unterbricht, fällt das Tagegeld für die Abwesenheitszeit weg.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes beziehen das Tagegeld noch für drei Tage nach dem Schluß der Versammlung, falls sie bis dahin noch Landtags-Geschäfte zu erledigen haben.

Die in Oldenburg oder in einem Umkreis von zwei Kilometern wohnenden Abgeordneten erhalten das Tagegeld zur Hälfte. Die Entfernung wird vom Schloßthurm in Oldenburg an gerechnet und nach der amtlichen Festsetzung der Wegelängen ermittelt.

Die Abgeordneten aus den Provinzen Lübeck und Birkenfeld erhalten für jeden Tag ihrer Anwesenheit in Oldenburg einen Zuschlag von 5 *M.*

Die Anwesenheit in den Sitzungen wird durch Eintragung in eine Liste, anderweitige Landtags-Tätigkeit durch den Vorsitzenden festgestellt.

§ 2.

An Reisekosten werden vergütet:

1. für die Reisen vor Beginn und nach Schluß des Aufenthalts ein Reisetagegeld von 25 *M.*,
2. die mit der Beförderung verbundenen baren Auslagen.

Den Abgeordneten aus den Provinzen Lübeck und Birkenfeld werden die baren Auslagen auch vergütet, wenn sie während der Dauer der Versammlung nach ihrer Heimat beurlaubt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Gesetzentwurf. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Stenogr. Berichte. Verfassunggebende Landesversammlung.

Abg. **Behrens:** M. H.! Es ist bisher nicht üblich gewesen, zu einer derartigen Neuordnung hier im Plenum des Hauses das Wort zu nehmen. Und ich hätte es auch nicht getan, wenn ich nicht eine Anfrage an die Regierung zu richten hätte. Denn es hat immer den unangenehmen Beigeschmack, als wenn man pro domo reden will. Ich kann aber nicht umhin meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß der Finanzausschuß außer Abgeordneten der ersten und zweiten Klasse noch solche dritter Klasse geschaffen hat. Weiter möchte ich die Anfrage an die Regierung richten, wie sie sich die Verrechnung der Tagegelber denkt für die Abgeordneten aus dem Fürstentum Birkenfeld, die durch die Besetzung des Fürstentums verhindert gewesen sind, an den Tagungen teilzunehmen, bezw. erst später kommen konnten?

Präsident: Herr Abg. Müller:

Abg. **Müller:** M. H.! Das Tagegeld setzt sich zusammen aus 10 Mark Wohnungsgeld und 15 Mark Aufwandsentschädigung. Nun sollen allgemein 15 Mark gekürzt werden, wenn die Abgeordnete eine Voll- oder Ausschuß-Sitzung versäumt haben. Das würde für die Abgeordneten aus der Stadt Oldenburg ungerecht sein, denn diese bekommen nur die Hälfte von dem Tagegeld mit 12,50 *M.* Wenn man da 15 *M.* abzieht, würde ein Defizit von 2,50 *M.* entstehen. Das ist wohl nicht richtig. Ich werde mir erlauben, einen Verbesserungsantrag zu stellen, der das berichtigt.

Präsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** Da der Herr Berichterstatter nicht das Wort nimmt, möchte ich darauf hinweisen, daß dieser Punkt den Mitgliedern des Ausschusses nicht entgangen ist. Ich glaube aber, daß, was Herr Abg. Müller will, läßt sich dadurch erreichen, daß man dem Absatz 4, der lautet: „Die in Oldenburg oder in einem Umkreis von 2 Kilometern wohnenden Abgeordneten erhalten das Tagegeld zur Hälfte, die Entfernung wird vom Schloßthurm in Oldenburg an gerechnet und nach der amtlichen Festsetzung der Wegelängen ermittelt“,

die Worte nachfügt: „Sie beziehen im Falle des Abs. 1 Satz 2 kein Tagegeld.“

Präsident: M. H.! Sie haben den Verbesserungsantrag Müller gehört. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich bin selbstverständlich einverstanden, wenn die Sache so beordnet wird, wie Herr Abg. Schröder vorschlägt. Ich bin damit einverstanden, wenn das zur zweiten Lesung beordnet wird und ziehe meinen Antrag jetzt zurück.

Präsident: Herr Abg. Müller zieht seinen Antrag zurück und behält sich vor, zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen. Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der lautet:

Die Landesversammlung wird ersucht, den Gesetzentwurf in vorstehender Fassung anzunehmen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 5, betreffend den Entwurf eines Landtagswahlgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt zum § 1 den Antrag 1:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den § 1. Herr Abg. Albers hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Albers**: M. H.! Ich möchte einige Druckfehler richtig stellen. Zunächst muß wohl die Ueberschrift des Berichts ergänzt werden durch: „1. Lesung“. Das ist versehentlich nicht hineingekommen. Dann muß es heißen auf Seite 238 im 3. Absatz: „Bei einer etwaigen Teilung des Wahlkreises sei“ — nicht für, wie es im Bericht steht — „die Trennung von Stadt und Land als unzumutbar zu vermeiden.“ Und ein besonders sinnentstellender Druckfehler findet sich im vorletzten Satze des vierten Absatzes. Da heißt es jetzt: „Das setze eine gewisse Homogenität der Abgeordneten voraus, die aber durch kleine Wahlkreise gefördert würde.“ Das Gegenteil war gemeint, „gefährdet würde“ muß es heißen. Ich werde veranlassen, in der Registratur ein Exemplar dieses Berichts zu berichtigen.

Meine Herren! Die Vorlage lehnt sich eng an an die Bestimmungen des Aufrufs der Volksbeauftragten vom 19. Dezember 1918. Und demzufolge ergibt sich eine Reihe von grundsätzlichen Änderungen gegenüber dem früheren Wahlgesetz. Insbesondere wird neu eingeführt oder geändert zunächst das Wahlsystem. Weiter ist vorgesehen das Frauenwahlrecht. Geändert sind weiter die Wohnsitzdauer und die Wahlkreisbildung. Im Ausschuß war man sich über die ersten beiden Punkte ziemlich einig bis auf das Wahlsystem, wo eine Mehrheit des Ausschusses wünscht, daß die jetzt vorhandene und auch bei der Wahl zur Nationalversammlung angewandte Möglichkeit der Listenverbindung aufgehoben wird. Bezüglich des Frauenwahlrechts sind keine abweichende Meinungen zutage getreten. Aber desto mehr bei dem Wahlalter, der Wohnsitzdauer und der Wahlkreisbildung. Ich darf auf die Begründung und des weiteren auf meinen Bericht hinweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zum Antrag 1. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 2 werden folgende Anträge gestellt. Antrag 2:

In § 2, einziger Satz, werden die Worte „ihren Wohnsitz im Freistaat Oldenburg haben“, ersetzt durch „eine Wohnung innerhalb des Freistaats Oldenburg unter Umständen innehaben, die auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen“.

Antrag 3:

Annahme des gemäß Antrag 2 verbesserten § 2 mit der Änderung, daß statt „20. Lebensjahr“ gesagt wird „21. Lebensjahr“.

Weiter Antrag 4 einer Minderheit:

Annahme des gemäß Antrag 2 verbesserten § 2 mit der Änderung, daß statt „mindestens einem Jahre“ gesetzt wird „mindestens 1/2 Jahre“.

Endlich ein Antrag 5 einer Minderheit:

Annahme des gemäß Antrag 2 verbesserten § 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum § 2. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse**: Die Fassung im Antrag 2 macht mir einige Bedenken. Ist das wohl geprüft worden, ob danach beispielsweise ein Bremer, der auf oldenburgischem Gebiet eine Sommerwohnung zum oldenburgischen Landtag wahlberechtigt ist oder nicht? (Abg. Tanzen (Heering): Ist nicht wahlberechtigt. Absicht dauernder Beibehaltung!) Er kommt jedes Jahr dahin.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: M. H.! Die Frage des Herrn Kollegen Lohse muß mit nein beantwortet werden, denn es besteht doch nicht die Absicht der dauernden Beibehaltung des Wohnsitzes. Also ein Derartiger würde nicht wahlberechtigt sein. Nach meiner Auffassung kann das gar keinem Zweifel unterliegen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Wir haben selbstverständlich diese Frage sehr eingehend besprochen und auch im Direktorium. Aber wir haben keine bessere Formulierung gefunden. Und wir wären Herrn Abg. Lohse sehr dankbar, wenn er etwas fände, was jeden Zweifel in jedem Fall ausschließt. Solche Fassung gibt es garnicht. Man muß doch eine allgemeine Fassung finden und kann nicht einzelne Fälle anführen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 2:

Im § 2 einziger Satz werden die Worte „ihren Wohnsitz im Freistaat Oldenburg haben“ ersetzt durch „eine Wohnung innerhalb des Freistaats Oldenburg unter Umständen inne haben, die auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen“.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag einer Minderheit, Antrag 3, lautet:

Annahme des gemäß Antrag 2 verbesserten § 2 mit der Änderung, daß statt „20. Lebensjahr“ gesagt wird „21. Lebensjahr“.

Ich bitte die Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag 4 einer Minderheit lautet:

Annahme des gemäß Antrag 2 verbesserten § 2 mit der Änderung, daß statt „mindestens einem Jahre“ gesetzt wird „mindestens 1/2 Jahre“.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann der Antrag 5 einer Minderheit: „Annahme des gemäß Antrag 2 verbesserten § 2“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den §§ 3 und 4 beantragt der Ausschuß im Antrag 6:

Annahme der §§ 3 und 4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 3. Zum § 4 hat Herr Abg. Behrens einen Verbesserungsantrag gestellt folgenden Wortlauts:

Die Zahl 25 durch 20 zu ersetzen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung. Ich eröffne die Beratung zum § 4 und zu dem Antrag Behrens. Das Wort wird nicht verlangt. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich halte es für richtig, nachdem der Verbesserungsantrag gestellt ist, den Antrag zu teilen, zunächst über die Annahme des § 3 abstimmen zu lassen. (Abg. Tanzen [Heering]: Ja.) Ich bitte die Herren, die den § 3 der Vorlage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Folgt dann die Abstimmung über den § 4, und zwar zunächst über § 4 mit dem Verbesserungsantrag Behrens, nach dem die Zahl 25 durch 20 ersetzt werden soll. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schröder das Wort.

Abg. **Schröder**: Ich bitte, über den Verbesserungsantrag allein abstimmen zu lassen und nicht gleich mit dem § 4 zusammen.

Präsident: Das mag richtig sein, aber ich halte es doch auch für richtig: Es wird zweimal abgestimmt über den § 4, einmal mit dem Verbesserungsantrag, einmal ohne den Verbesserungsantrag. Herr Abg. Behrens will doch den § 4 so ändern. Ich habe es so vor, den § 4 mit dem Verbesserungsantrag Behrens zur Abstimmung zu bringen. Dann würde, wenn der angenommen würde, die Zahl 25 durch 20 ersetzt sein. Wird der Antrag abgelehnt, dann wird abgestimmt über den § 4, wie er in der Vorlage steht. Ich bitte die Herren, die den § 4 mit dem Verbesserungsantrag Behrens annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den § 4, wie er in der Vorlage erhalten ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 5 ist zunächst von einer Minderheit der Antrag 7 gestellt:

§ 5 des Entwurfs erhält folgende Fassung:

Für die Wahl der Abgeordneten werden aus der Provinz Oldenburg folgende Wahlkreise gebildet:

1. die Städte I. Klasse Oldenburg, Rüstingen, Delmenhorst,
2. die Amtsverbände Oldenburg, Westerstedde, Delmenhorst, Wildeshausen,
3. die Amtsverbände Butjadingen, Brake, Elsfleth, Barel, Sever,
4. die Amtsverbände Wechta, Cloppenburg, Friesoythe.

Die Provinz Lüneburg bildet den fünften und die Provinz Birkenfeld den sechsten Wahlkreis.

Im ersten Wahlkreis sind 11, im zweiten und dritten Wahlkreise je 10, im vierten 8, im fünften 4 und im sechsten 5 Abgeordnete zu wählen.

Die Mehrheit stellt den Antrag 8:

Annahme des § 5 des Entwurfs.

Ich stelle beide Anträge und den § 5 des Entwurfs zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 7 der Minderheit, wie ich ihn verlesen habe. Ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 8 der Mehrheit „Annahme des § 5 des Entwurfs“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 6 stellt der Ausschuß den Antrag 9:

Annahme des § 6.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 7 stellt der Ausschuß den Antrag 10:

Annahme des § 7 mit folgender Fassung des zweiten Absatzes:

Der Wahlvorsteher ernennt aus den Wahlberechtigten des Stimmbezirks drei bis sechs Beisitzer, darunter den im ersten Absatz erwähnten vom Wahlkommissar ernannten Stellvertreter und einen Schriftführer.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 7. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 10 des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt sodann den Antrag 11:

Annahme der §§ 8—11.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 8—11. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 12 stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 12:

Streichung des § 12.

Die Minderheit stellt den Antrag 13:

Annahme des § 12.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über den § 12. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Mehrheit „Streichung des § 12“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Es ist die Mehr-

heit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 13, der auf Annahme des § 12 geht, erledigt. Zu den §§ 13—24 stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 14:

1. Annahme des § 13 mit folgender Aenderung:
Die Worte im ersten Absatz „und ihrer Verbindung“ und im letzten Absatz „und ihre Verbindung kann nicht mehr aufgehoben“ werden gestrichen.
2. Annahme der §§ 14 bis einschließlich 17.
3. Annahme des § 18 mit folgender Aenderung:
Die Worte „und auf die verbundenen Wahlvorschläge gemeinschaftlich“ werden gestrichen.
4. Annahme der §§ 19 und 20.
5. Annahme des § 21 mit folgender Aenderung:
Die Worte „oder, wenn dieser erschöpft ist, einem mit ihm verbundenen Wahlvorschlag“ werden gestrichen.
6. Annahme der §§ 22—24.
7. Die im Entwurf mit 13—24 bezeichneten Paragraphen erhalten die Nummern 12—23.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 15:

Annahme der unveränderten §§ 13—24 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu den §§ 13—24. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 14 der Mehrheit, wie ich ihn verlesen habe. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 15 erledigt.

Es folgt dann der Bericht über den Entwurf einer Wahlordnung. Der Ausschuß stellt zu den §§ 1—8 den Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis einschließlich 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 1—8. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme des § 9 mit folgendem Nachsatz:

Es können auch kleinere Bezirke gebildet werden.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 10 stellt der Ausschuß den Antrag 3:

Annahme des § 10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 10, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu den §§ 11—28 stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 4:

1. Annahme des § 11 mit der Aenderung, daß im zweiten Absatz die Worte „und die Verbindungen von Wahlvorschlägen zu erklären“ gestrichen werden.
2. Annahme der §§ 12 bis einschließlich 14.
3. Annahme des § 15 mit der Aenderung, daß im ersten Absatz die Worte „sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen“ gestrichen werden.
4. Annahme des § 16 mit der Aenderung, daß im zweiten Absatz die Worte „und ihrer Verbindungen“ gestrichen werden.
5. Annahme der §§ 17 und 18.
6. Streichung des § 19.
7. Annahme der §§ 20 und 21.
8. Annahme des § 22 unter Streichung der letzten 3 Worte „und ihrer Verbindungen“.
9. Annahme des § 23.
10. Annahme des § 24 mit der Aenderung, daß im ersten Absatz die Worte „oder Verbindungen von solchen“ und ferner der zweite Absatz gestrichen werden.
11. Annahme des § 25 mit der Aenderung, daß die Worte „oder Verbindungen von solchen“ gestrichen werden.
12. Annahme des § 26.
13. Annahme des § 27 unter Streichung des zweiten Absatzes und unter Fortfall der Worte „und ihrer Verbindung“ im dritten Absatz.
14. Annahme des § 28.

Die Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 5:

Annahme der unveränderten §§ 11 bis einschließlich 28.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den §§ 11—28. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 4 des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, der Mehrheit des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 5 der Minderheit erledigt. Zum § 29 stellt der Ausschuß den Antrag 6:

§ 29 erhält folgende Fassung:

Die Wahl findet an einem Sonntage statt. Die Wahlhandlung um 9 Uhr vormittags.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 29. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu den §§ 30 und 31 beantragt der Ausschuß im Antrag 7: Annahme der §§ 30 und 31.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 30, § 31. Das Wort wird nicht gewünscht, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 des Ausschusses „Annahme der §§ 30 und 31“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu § 32 stellt der Ausschuß den Antrag 8:

Annahme des § 32 unter Streichung des Wortes „sonst“ in der sechsten Zeile des ersten Absatzes.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 32. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 8 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschußantrag ist angenommen. Zu den §§ 33—49 stellt der Ausschuß den Antrag 9:

Annahme der §§ 33 bis einschließlich 49.

Zu diesem Antrag ist ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behrens, genügend unterstützt, eingegangen und zwar zum § 44, der lautet:

Zum § 44 beantrage ich, daß dem Protokoll Anlage B als vorletzter Satz eingefügt wird:

Während der ganzen Wahlhandlung stand der Raum, in dem die Verhandlung stattfand, dem Zutritt der Wahlberechtigten offen.

Ich stelle diesen Antrag beim § 44 mit zur Beratung. Im übrigen eröffne ich die Beratung zunächst über den Antrag des Ausschusses und zu den §§ 33—44 und den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behrens. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: M. H.! Der von mir gestellte Verbesserungsantrag erscheint im ersten Augenblick überflüssig, denn aus dem § 15 des Gesetzentwurfs geht ja klar und deutlich hervor, daß die ganze Wahlhandlung öffentlich sein soll. Leider gibt es aber ja noch immer Wahlvorsteher, die den Sinn des Gesetzes nicht richtig auslegen, die das inhibieren. So ist das auch bei den letzten Wahlen in verschiedenen Gemeinden vorgekommen, namentlich im Fürstentum Birkenfeld. Bei der Nationalwahl am 19. Januar hat der Wahlvorstand der Gemeinde Wolfersweiler die Wahlberechtigten aus dem Lokal gewiesen und bei der Wahl zur Landesversammlung am 23. Februar hat der Wahlvorsteher in Bedern die Wahlberechtigten ebenfalls aus dem Lokal gewiesen. Es ist deshalb nötig, ganz klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß dieser Absatz, der übrigens in der Anlage C enthalten ist, auch in Anlage B unter dem Wahlprotokoll verzeichnet wird, welches der Wahlvorsteher zu unterzeichnen hat. Dann wird sich jeder Wahlvorsteher schwer hüten, eine Urkundenfälschung zu begehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich übersehe im Augenblick nicht, ob wirklich diese Aenderung noch notwendig ist, nachdem im Wahlgesetze steht, daß die Wahlhandlung öffentlich ist. Herr Abg. Behrens hat ja zum Ausdruck gebracht, daß, trotzdem auch in dem früheren Wahlgesetze die Öffentlichkeit garantiert war, sie von einzelnen Wahlvorstehern mißachtet wurde. Das wird auch in Zukunft möglich sein. Jedenfalls möchte ich Herrn Abg. Behrens bitten, diesen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen. Dann kann es überlegt werden.

Abg. Behrens: Ich ziehe ihn zurück.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat seinen Verbesserungsantrag zurückgezogen. Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 44, §§ 45 bis 49? Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 9 des Ausschusses „Annahme der §§ 33 bis einschließlich 49“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den §§ 50 bis 62 stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 10:

1. Streichung des § 50.
2. Annahme des § 51 mit der Aenderung, daß die Worte „oder eine Gruppe verbundener Wahlvorschlüge“ gestrichen werden.
3. Annahme des § 52 mit der Aenderung, daß im ersten Absatz die Worte „und auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschlüge“ gestrichen werden.
4. Annahme der §§ 53 bis einschließlich 62.
5. Die in der Wahlordnung mit 20 bis 49 bezeichneten Paragraphen erhalten die Nummern 19 bis 48, die mit 51 bis 62 bezeichneten die Nummern 49 bis 60.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 11:

Annahme der unveränderten §§ 50 bis einschließlich 62.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu den §§ 50 bis 62. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 10 des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10 der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 11 der Minderheit erledigt.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe von 94 Eingeseffenen der Landgemeinde Elsfleth, Hammelwarden, vertreten durch Peter Bargmann.

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der fünfte Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dannemann wegen Einschätzung zu Friedenswerten.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Dannemann in folgender Fassung:

Ich beantrage: „Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, die Schätzungsbehörden aufzufordern, bei den Einschätzungen zur oldenburgischen Vermögenssteuer

den gemeinen Wert einzustellen, die in Anlehnung an die Friedenseinschätzung 1913 unter Hinzurechnung eines dem höheren Ertrage angepaßten Zuschlages zu ermitteln ist."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Wenn ich den Antrag gestellt habe, so habe ich es aus dem Grunde getan, um Klarheit darüber zu schaffen, wie nun die Einschätzung zu der demnächstigen Vermögenssteuer erfolgen soll. Weiter aber auch, um eine Aussprache herbeizuführen darüber, was nun wirklich für die kommenden Reichssteuergesetze als Vermögen angesehen werden muß. Es herrscht eine Unklarheit darüber im Lande und die muß beseitigt werden. Ich bemerke ausdrücklich, daß es mir fernliegt, nun das Vermögen vor einer Besteuerung in Schutz zu nehmen. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß es ohne eine ganz erhebliche Heranziehung des Vermögens nicht gehen wird. Es kommt mir nur darauf an, daß nicht etwas als Vermögen bezeichnet wird, was in Wirklichkeit kein Vermögen ist. Um eine recht erhebliche Heranziehung des Vermögens werden wir ja überhaupt nicht herumkommen können. Denn daß wir ganz erhebliche Lasten kriegen, ist ja selbstverständlich. Es kommt nur darauf an, daß bei der Festsetzung der Steuer die Existenzfähigkeit jedes einzelnen aufrechterhalten wird. Und deshalb habe ich geglaubt, diesen Antrag einbringen zu müssen. Es muß verhindert werden, daß bei der demnächstigen großen Vermögensabgabe nicht etwas als Vermögen errechnet wird, was überhaupt kein Vermögen ist. Bei uns in unserm Oldenburger Lande ist die Einschätzung schon immer eine hohe gewesen, namentlich im Vergleich zu Preußen. Es besteht deshalb die große Gefahr, daß bei der Abgabe ans Reich die oldenburgischen Steuerzahler schwerer getroffen werden als die Angehörigen anderer Bundesstaaten. Und das muß m. E. unter allen Umständen vermieden werden. Ich bin mit der Beordnung im Ausschusse durchaus einverstanden, namentlich mit den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, der an den Verhandlungen im Ausschusse teilnahm. Der Ausschuss war sich darüber einig, daß diejenigen Werte, die Preise, wie sie jetzt gezahlt werden für Grund und Gebäude, keine Berücksichtigung finden dürfen, weil das eben vorübergehende Preise sind. Wenn aber der Ausschuss dann den Antrag dahin geändert hat, daß die Werte in Anlehnung an die Friedenseinschätzung 1913 unter Hinzurechnung eines dem höheren Ertrage angepaßten Zuschlages zu ermitteln sind, so könnte das zu Zweifeln Anlaß geben. Aber wie das aufgefaßt werden soll, habe ich ja gehört während dieser Verhandlung. Man will nicht den jetzigen Ertrag bei dieser Berechnung zugrunde legen, das Mehr, was vielleicht jetzt am Einkommen gegenüber den Friedensjahren vorhanden ist, sondern einen entsprechenden Zuschlag nehmen — wie der Herr Regierungsvertreter sagte — wie er auch in früheren Jahren üblich war von einer Einschätzung zur anderen. Unsicher sind ja die ganzen Verhältnisse. Man muß sehr vorsichtig sein. Wenn man z. B. eine Besizung, die 50 000 M wert war, jetzt einschätzen würde mit 100 000 M, so wäre eine Vermögensvermehrung von 50 000 M da. Die Preisunterschiede sind jetzt tatsächlich so infolge der Entwertung un-

feres Geldes und anderer Umstände. Man weiß ja noch nicht, wie die neuen Steuergesetze aussehen werden, aber wenn wirklich solche Preise eingeschätzt werden sollten, ist es möglich, daß der Grundbesitzer völlig mittellos dasteht, namentlich dann, wenn die Gewinne restlos erfaßt werden. Daß die Preise in kurzer Zeit ganz erheblich wieder sinken werden, ist mit Sicherheit anzunehmen. Infolgedessen muß man sehr vorsichtig sein. Der jetzige Ertragswert würde unter Umständen ein ganz bedeutend höherer sein, namentlich in den Bezirken, wo vorwiegend Viehzucht getrieben wird. Die jetzigen vorübergehenden Erträge wird man nicht zugrunde legen wollen. Weiter wird man auch nicht in allen Fällen einen Zuschlag einsetzen wollen, denn es gibt doch auch Fälle, wo man niedriger einschätzen muß, z. B. in Rüstingen, wo doch die Werte fallen werden infolge der veränderten Verhältnisse in Wilhelmshaven.

Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Der Schwerpunkt bei der Beordnung dieser Angelegenheit wird wohl in den Schätzungsausschüssen liegen. Und wenn die mit der nötigen Einsicht und Takt ihre Pflicht tun, wird schon das Richtige für den Staat sowohl wie für die Steuerpflichtigen herauskommen. Der Antrag Dannemann, der sagt „bei den Einschätzungen zur Steuer die normalen Friedenswerte einzustellen“, ist natürlich unannehmbar. Wir haben aus seinen Ausführungen auch gehört, daß er das selbst nicht will. Wenn man aber den gemeinen Wert von 1913, also den tatsächlichen Verkaufswert unter Hinzulegung eines dem höheren Ertrag angepaßten Zuschlages zugrunde legt, dann kommt man nach meiner Ansicht zu dem Richtigen. In dieser Weise muß die Regierung die Schätzungskommissionen anweisen. Man darf dabei nicht übersehen bei der Beordnung, daß die Vermögenssteuer auch nur immer auf drei Jahre festgelegt wird. Daß Änderungen nach unten ja auch dann berücksichtigt werden, und so rapide Stürze sind nicht zu erwarten. Ich glaube, daß das, was der Finanzausschuss sagt, das Richtige ist und es nur an den Schätzungsausschüssen liegt, um das Richtige zu treffen. Also ich möchte auch empfehlen, in der Weise zu beschließen, wie der Finanzausschuss beantragt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß bei einer Steuereinschätzung selbstverständlich der Ertragswert in Rechnung gestellt werden muß. Herr Abg. Dannemann hat uns vorhin eine Rechnung hier vorgeführt. Er hat gesagt, eine Besizung, die vor dem Kriege 50 000 M wert gewesen ist und jetzt 100 000 M wert ist, die würde, wenn 50 000 M abgegeben werden, nachdem die Preise wieder um die Hälfte zurückgegangen wären, überhaupt keinen Wert mehr haben. Dann hat sie nach meiner Rechnung immer noch 25 000 M Wert.

Dann hat Herr Abg. Jordan ausgeführt, man müsse sich mehr auf die Schätzungsausschüsse verlassen. Wenn aber auf dem Lande der Schätzungsausschuss nur aus Leuten besteht, die mit erheblichem Landbesitz gesegnet sind, dann

glaube ich nicht, daß die die Preise zu hoch setzen werden. Dann kommt noch eins in Frage. Die ungeheuren Landpreise und die Preise für die landwirtschaftlichen Gebäude und Einrichtungen, die wir heute haben, sind nur darauf zurückzuführen, daß ein gewaltiger Anteil des Kriegsgewinnes auf das Land abgeschoben worden ist. Das ist auch ein Grund mit. Wenn wir diesen Herren dann noch eine Konzession machen dadurch, daß wir keine Steuern von ihnen verlangen, dann halte ich das nicht für richtig. Jedenfalls der Ertragswert muß versteuert werden.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Jordan nicht unwidersprochen lassen. Wenn er davon ausgeht, daß er den hohen Ertragswert, wie er jetzt besteht, zugrunde legen will, das würde gerade dasselbe sein, was wir gerade verhindern wollen. Ich möchte das dahin berichtigen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann nur unterstützen. Ich bin derselben Ansicht, das wollen wir ja gerade verhindern. Wenn man jetzt die höheren Viehpreise für die Berechnung des Wertes zugrunde legen wollte, also die höheren Erträge, dann könnte ein Schätzungsausschuß so weit gehen und sagen: Der hat früher 3000 *M* Einkommen gehabt; jetzt hat er 6000 *M*, also der Ertrag ist doppelt so hoch, dann ist auch seine Besizung doppelt so hoch zu schätzen. Der Ertragswert der Jetztzeit darf unter keinen Umständen angesetzt werden, sondern, wenn wir uns darüber klar sind, daß diese Preise, die jetzt gezahlt werden, nur vorübergehend sind, dann ist es doch kein Vermögen. Vermögen ist es nur für denjenigen, der tatsächlich jetzt sein Land verkauft und für keinen anderen. Wenn wir uns darüber klar sind, daß das vorübergehend ist, dann darf das nicht als Vermögen angesehen werden, sondern man darf nur einen Zuschlag nehmen, wie er sonst üblich gewesen ist, jedenfalls nicht höher als ein Betrag, von dem man weiß, daß er auch in Zukunft mit Bestimmtheit zu erzielen ist. Denn diese Preise, wie wir sie jetzt haben, werden nicht bestehen bleiben. Ich glaube, Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) hat den Bericht nicht ganz gelesen, wenn er sagt, daß Kriegsgewinnler dadurch in Schutz genommen werden. Es steht ausdrücklich im Bericht, wo Land gekauft wird, da soll es auch mit dem vollen Preise angerechnet werden.

Dann hat Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) mein Rechenexempel berichtigen wollen. Ich glaube, ich habe 50 000 *M* genannt. Wenn nun plötzlich ein solcher Besitz um 50 000 *M* höher bewertet wird, sind es 100 000 *M*. Der Mann hat also einen Vermögenszuwachs von 50 000 *M*, auch wenn er die Besizung nicht verkauft hat. Würde nun dieser Vermögenszuwachs ganz vom Reich weggenommen und die Stelle hat nachher wieder denselben Wert, also nur noch 50 000 *M*, dann ist überhaupt nichts mehr da und nicht 25 000 *M*, wie Herr Abg. Schmidt sagt.

Präsident: Herr Abg. Tanken (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanken: *M. H.!* Herr Abg. Dannemann ist nach seinen Ausführungen im Ausschuß davon aus-

gegangen, daß er Vorsorge treffen will, daß der Immobilienbesitz nicht zu den ungeheuren Preisen, die von einzelnen Kriegsgewinnlern in den letzten Jahren gezahlt werden, zur Vermögenssteuer angesetzt wird. Das ist nach seinen Ausführungen nicht allein aus dem Grunde geschehen, um eine seiner Auffassung nach gerechte Einschätzung zur oldenburgischen Vermögenssteuer zu veranlassen, sondern weil eine Gefahr darin liegt, daß diese Einschätzung in Verbindung gebracht wird mit Reichsteuern, die wir zu zahlen haben und die ganz andere Summen ausmachen als die verhältnismäßig geringe Summe der oldenburgischen Vermögenssteuer. Ich bin mit Herrn Abg. Dannemann und wie wir alle wohl im Ausschuß der Meinung, daß diejenigen, welche nach Mai 1913 Immobilien gekauft haben, ganz einerlei wer es ist, diese Immobilien zu dem Vermögen angesetzt haben muß, das sie dafür bezahlt haben. Also das faßt auch alle diejenigen, die Herr Schmidt treffen will. Aber will man nun aus dieser Tatsache, daß solche hohe Preise bezahlt sind, schlußfolgern, daß der andere Immobilienbesitz nun denselben Wert hat? Und den Schluß kann man nicht ziehen, da bin ich mit Herrn Dannemann einer Meinung. Weil aber die Formulierung seines Antrags etwas unklar war, glaubten wir mit seiner Zustimmung eine andere Fassung wählen zu sollen, die Ihnen vorliegt. Da ist nun von dem höheren Ertrage die Rede. Und wenn darüber gestritten wird, dann meine ich, ist es logisch, wenn man sagt: So weit sich die hohen Kaufpreise, die gezahlt sind, nach dem höheren Ertrage von heute gerichtet haben, soweit ist der höhere Betrag des höheren Kaufpreises zugrunde zu legen. Aber ich bin der Meinung, daß die Kaufpreise den höheren Ertrag zum Teil noch weit übersteigen. Wieviel man als höheren Ertrag nehmen und kapitalisiert als Vermögenszuwachs anrechnen will, unterliegt der Prüfung der Behörden.

Es darf nicht ein so hoher Zuschlag genommen werden, der schon nach einem Jahre als viel zu hoch angesehen werden kann. Ich glaube, so bewegen wir uns auf einer Linie, die die rechte Absicht zeigt.

Präsident: Herr Abg. Dannmann hat das Wort.

Abg. Dannemann: *M. H.!* Ich möchte nur klarstellen, wenn ich im Antrag gesagt habe, die normalen Friedenswerte einzustellen, so habe ich damit nicht ohne weiteres die Werte gemeint, wie wir sie vor dem Kriege hatten, sondern wie wir sie auch nach dem Kriege in normalen Zeiten voraussichtlich haben werden. Daß man da einen kleinen Zuschlag macht, wo es angebracht ist, damit bin ich einverstanden.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Ich hatte den Sinn des Antrags erst anders verstanden, nicht diese Auslegung, die Herr Dannemann, auch nicht die Herr Tanken gibt. Wenn die Landwirtschaft nicht so hoch eingesteuert werden soll, als der Wert gegenwärtig darstellt, so muß man die Konsequenz ziehen und einen Kaufmann nehmen, der seine ganzen alten Lagerbestände verwertet hat, oder einen Handwerker und eine Fabrik, die dasselbe mit ihren Rohstoffen getan haben, sollen denn die auch nicht mit dem jetzigen Wert

zum Vermögen eingeschätzt werden? Das ist die Konsequenz des Antrags. Nach meiner persönlichen Erfahrung, die ich aus den Jahren habe, wo ich einem Schätzungsausschuß im Amt Oldenburg angehörte, weiß ich ganz genau, daß die Landstellen nie nach dem gemeinen Wert eingeschätzt sind. Wenn eine Stelle zu 25—30 000 *M* eingeschätzt wurde mit Beschlag, dann war es hoch. Wenn sie aber verkauft wurde, dann kamen 60—70 000 *M* dafür. Ich spreche immer von normalen Friedenspreisen. Wenn man jetzt die Schätzungsausschüsse, die zum großen Teil aus Landwirten bestehen, auch noch anweisen will, ja nicht zu hoch einzuschätzen, so kann ich das nicht mitmachen. Gerade die Kreise, die die enormen Kriegsgewinne eingestrichen haben, die können auch bezahlen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Ich möchte darauf hinweisen, daß es einen erheblichen Unterschied bedeutet, wenn man die Waren eines Kaufmanns oder Fabrikanten in Vergleich zieht zu Landstellen, zu Landstellen, von denen 99% der Besitzer überhaupt nicht verkaufen wollen. Waren, die zum Verkauf bestimmt sind, werden in ganz kurzer Zeit realisiert werden. Diese Stellen aber bleiben für absehbare Zeit in Besitz der jetzigen Besitzer. Also man kann dies nicht in Vergleich stellen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin auch der Meinung mit Herrn Abg. Hollmann, daß man alle Waren nicht vergleichen kann mit Boden und Inventar, die der Landwirt braucht, um überhaupt existieren zu können. Wenn der Landwirt die Stelle verkauft hat an einen, der mit irgend welchen Absichten Geld hineinstecken wollte und hat nun dies Geld zur Bank getragen, so muß er es auch als Vermögen versteuern. Aber die meisten wollen doch nicht verkaufen. Wir wollen doch, daß die Landwirte auf dem Lande weiter existieren können. Der Antrag soll nicht bezwecken, daß der Immobilienbesitz irgendwie bei der Steuereinschätzung gespart werden soll, nur eine gerechte Besteuerung die dadurch gefährdet ist, daß wahnsinnige Spekulanten unerhörte Preise in einzelnen Fällen bezahlt haben, wahrscheinlich mit der Absicht, daß das in den Grundbesitz hineingesteckte Geld irgendwie nachher gelinder gefaßt würde, wie das ja in Preußen früher üblich war. Aber die Zeiten sind vorüber. Und ich glaube, die Herren werden das Geld zum vollen Wert bei jeder Gelegenheit versteuern müssen. Aber vergleichbar ist eins. Und darauf wurde hingewiesen im Ausschuß. Das sind Schiffe einer Reederei. Z. B. eine Reederei, die Schiffe hat, die heute ganz kolossal bezahlt werden, die könnte, wenn dieser Preis eingestellt würde, ein außerordentlich gestiegenes Vermögen haben, was mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nach Ansicht aller Sachverständigen in wenigen Jahren durch den enormen Bau von Handelsschiffen ganz stark im Preise fallen würde. Es wäre also richtig, daß man auch da nicht diese vorübergehenden außerordentlich hohen Preise einstellt, sondern einen Vermögenswert, der wirklich nachhaltig bleiben wird.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Der Herr Abg. Behrens hat ausgeführt, daß mein Antrag nur bezweckte, die Landwirtschaft zu schonen. Ich habe den Antrag nicht nur für die Landwirtschaft gestellt, sondern er trifft auch zu bei Gebäuden und Grundstücken für die Städte. Z. B. in Rüstingen werden die Preise voraussichtlich ganz erheblich sinken. Für die Einschätzung können ferner auch nicht die Versicherungs-Beträge der Brandkasse maßgebend sein, denn die Gebäude sind wegen der jetzigen hohen Materialpreise zum größten Teil umgeschätzt für die Brandkasse. Diese Beträge, die gewissermaßen nur eine Sicherung sind, für die jetzige teure Zeit, wo das Bauen beinahe unmöglich ist, dürfen m. E. bei der Einschätzung zur Vermögenssteuer nicht berücksichtigt werden, da der Augenblick kommen wird, wo der Wert dieser Gebäude ganz erheblich sinken wird.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Jordan: Ich glaube, Herr Abg. Dannemann hätte richtiger getan, diese ganze Steuerdebatte garnicht zu entfesseln. Wenn man auf der einen Seite ängstlich besorgt ist, daß der jetzige Vermögenswert ganz zur Anrechnung kommt, dann muß man auch sagen, wenn eine Entwertung eingetreten wäre, würde man eine Abschreibung beantragt haben und sagen: Ertrag bringt es nicht, wir machen nur Schaden bei der ganzen Arbeit. Weiter will ich bemerken: Wenn ich meine Ausführungen im Rahmen des Antrags gehalten habe und habe von angemessenen Zuschlägen gesprochen, wo es heißt: „unter Hinzurechnung eines dem höheren Ertrage angepaßten Zuschlages“ und habe dann gesagt, daß es Aufgabe der Schätzungsausschüsse sein würde, hier das Richtige zu treffen, dann will ich mich nicht auf den Schätzungsausschuß verlassen, sondern zum Ausdruck bringen, daß die Schätzungsausschüsse ihre Pflicht tun. Und dafür ist der Vorsitzende, der Amtshauptmann da, der dafür zu sorgen hat, daß auch der richtige Wert eingeschätzt wird. Man muß doch in Betracht ziehen, wenn jemand eine Besizung hat, die früher 50 000 Mark wert war und heute 100 000 Mark wert ist, dann würde das Geld, in die Bank getragen, für 100 000 Mark Zinsen bringen. Solche Art Vergleiche muß man anstellen, wenn man den Zuschlag ermitteln will, der hinzuzurechnen ist. Das wird nach drei Jahren wieder anders werden. Aber in dieser Weise liegt die Aufgabe beim Schätzungsausschuß und die Staatsregierung wird ja auch Ursache haben, die Amtshauptleute, die Vorsitzende der Schätzungsbehörden sind, mit den üblichen Instruktionen nach der Richtung hin anzuweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der lautet:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Dannemann in folgender Fassung:

Ich beantrage: „Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, die Schätzungsbehörden aufzufordern, bei den Einschätzungen zur oldenburgischen Vermögenssteuer den gemeinen Wert einzustellen, in Anlehnung an

die Friedenseinschätzung 1913 unter Hinzurechnung eines dem höheren Ertrage angepassten Zuschlages zu ermitteln ist.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der sechste Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Vereins Oldenburger Landbesitzer.

Der Ausschuss beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe des Vereins Oldenburger Landbesitzer für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Finanzausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (See-ring) das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Präsidenten erlauben, ob er glaubt, daß wir die Tagesordnung noch erledigen wollen vor Mittag.

Präsident: Ich glaube, daß die Tagesordnung bis 2 Uhr sich erledigen läßt. Der siebte Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Vergütungsprotokollisten Ant. Olding, Lastrup, und Gesoffen um Erhöhung ihrer Gebühren.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Vergütungsprotokollisten der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Feigel.

Abg. **Feigel**: Ich habe lediglich die Berichtigung eines Schreibfehlers vorzunehmen. In der zweiten Hälfte des zweiten Absatzes steht: „die verlangten Vergütungsbeträge sind richtig“. Das muß heißen: „die vorgenannten Vergütungsbeträge sind richtig“. Die „verlangten“ würden einen Unsinn bedeuten. Im übrigen beziehe ich mich auf den Bericht und bitte Sie um Annahme des Ausschussantrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der achte Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Kolonisten Franz Ketecki in Nikolausdorf.

Der Ausschuss stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe des Kolonisten Ketecki der Staatsregierung überweisen.

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Bedingungen,

Stenogr. Berichte. Verfassunggebende Landesversammlung.

unter welchen die staatlichen Kolonisten eingewiesen sind, diesen eine Grundlage für eine auskömmliche Existenz gewährleisten.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge. Herr Geheimrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat**: Im Ausschussbericht ist gesagt worden, daß der Petent darüber geklagt habe, daß seine Anträge auf Zuweisung des erforderlichen Landes keinen Erfolg gehabt hätten und daß der Regierungsvertreter demgegenüber betont habe, daß derartige Anträge von dem Petenten an die Verwaltung des Landeskulturfonds nicht gelangt seien. Das ist nicht ganz richtig. Ich habe auch im Ausschuss schon erklärt, daß allerdings ein Antrag des Petenten an die Verwaltung des Landeskulturfonds gelangt ist, daß diesem Antrag keine Folge hat gegeben werden können, weil das Grundstück bereits vergeben war und der Petent daraufhin seinen Antrag zurückgezogen hat. Ich wollte nur klarstellen, daß allerdings ein Antrag des Petenten bereits vorgelegen hat.

Präsident: Herr Abg. Baumüller.

Abg. **Baumüller**: M. H.! In dem Antrag 2 wird gesagt:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Bedingungen, unter welchen die staatlichen Kolonisten eingewiesen sind, diesen eine Grundlage für eine auskömmliche Existenz gewährleisten.

In diesem Antrag möchte ich einige Worte vorbringen. Ich bin der Meinung, daß wir nicht ohne weiteres darüber hinwegrutschen wollen, sondern daß diese Sache etwas aufgeklärt werden muß, namentlich deshalb, weil der Herr Regierungsvertreter sich nicht veranlaßt gesehen hat, zu diesem Antrag 2 das Wort zu nehmen. Wir alle, soweit wir Kolonisten sind, sind der Meinung, daß die Landeskulturverwaltung in der vergangenen Zeit es darin hat fehlen lassen, daß sie die Existenzbedingungen bei der Einweisung der Kolonate nicht in gebührendem Maße berücksichtigt hat. Es ist seiner Zeit, als bei Befichtigung der Wege in Streckermoor, seitens der anwesenden Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Hatten, die die Existenzbedingungen für die anzusiedelnden Kolonisten anzweifeln, seitens des anwesenden Beamten der Landeskulturverwaltung geäußert worden: wenn der erste nicht existenzfähig ist, dann ist es vielleicht der zweite, und wenn der zweite nicht, dann der dritte. Ich meine, wir müssen endlich mal zu dem Standpunkt kommen, daß von der Landeskulturverwaltung diese Auffassung verlassen wird und die Mehrzahl der Kolonisten, soweit sie im Oldenburger Lande angesiedelt ist, steht auf dem Standpunkte, daß hier ganz entschieden eine Aenderung über die Auffassung der Verwaltung bezüglich der Existenzmöglichkeit eintreten muß, im Interesse der Ansiedler als auch der Gemeinde und letzten Endes des Staates. Die alte Regierung sowohl als auch die neue hat bis heute noch keinerlei Maßnahmen getroffen, um auch nur einen Millimeter von ihrem alten Standpunkt abzuweichen. Wir haben bis heute noch garnichts erreicht. Und die Unzufriedenheit in den Kolonien ist groß genug, daß man der endlich mal Rechnung tragen müßte und in



eine Prüfung eintreten sollte, wie weit die Existenzen gefährdet sind in Anbetracht der langen Kriegszeit, die natürlich zur Folge hatte, daß die minderwertigen Böden furchtbar geschädigt wurden, einerseits wegen Mangel an Arbeitskraft und andererseits wegen Mangel an Kunstdünger. In Anbetracht dessen sehen sich die Kolonisten veranlaßt, energisch darauf zu dringen, daß die Landeskulturverwaltung und die heutige Regierung dieser Frage etwas näher treten. Ich wiederhole, bis heute ist noch nichts geschehen, vielleicht aus dem einfachen Grunde, weil man es nicht für der Mühe wert gehalten hat, sich mit der Sache zu beschäftigen. Diese Art Leute, die Kolonisten, haben sich ja nicht in der Weise organisiert wie die Beamten und Arbeiter und man braucht deshalb nicht so viel Rücksicht auf ihre Wünsche zu nehmen. Wir Kolonisten und meine Parteifreunde können uns damit nicht zufrieden geben, sondern wir müssen energisch darauf drängen, daß diesen Bestrebungen und Wünschen auch in Zukunft etwas mehr Rechnung getragen wird, und ich bitte den Herrn Regierungsvertreter, sich darüber zu äußern, in welchem Sinne er diese Frage erledigen will.

Präsident: Herr Beheimrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat:** Wenn Herr Abg. Baumüller aus dem Umstande, daß ich zu dem Antrag 2 nicht das Wort genommen habe, den Schluß hat ziehen wollen, daß auf diesen Antrag nicht eingetreten werden würde, so ist das selbstverständlich irrtümlich. Wenn zu diesem Antrag zunächst nicht das Wort genommen ist, so bin ich davon ausgegangen, daß der Antrag angenommen und dann selbstverständlich die gewünschte Prüfung vorgenommen werden würde. Also irgend etwas ist dagegen nicht einzuwenden, daß eine solche Prüfung von der Staatsregierung vorgenommen wird. Wenn Herr Abg. Baumüller ferner Bezug genommen hat auf die Verhältnisse seiner heimatlichen Kolonie und gesagt hat, die Leute hätten nicht vorwärtskommen können und es sei geäußert worden, wenn der erste nicht existenzfähig sei, dann vielleicht der zweite und wenn dieser auch nicht würde bestehen können, dann vielleicht der dritte. — Ja, meine Herren, wenn das von irgendjemand gesagt ist, so stehe ich nicht an, das für eine ganz frivole Behauptung zu erklären. Denn das wäre ja unerhört, wenn die Staatsregierung davon ausgehen wollte, die Leute hinzusetzen mit dem vollen Bewußtsein, daß sie nicht vorwärtskommen können. Und es wird Herrn Abg. Baumüller bekannt sein, daß gerade in Streckermoor die Renten im Verhältnis zu der Bodenbeschaffenheit außerordentlich niedrig sind, sodaß niemals davon die Rede sein kann, daß durch die Rente die Leute zu sehr belastet sind. Die Rente beträgt 6—8 *M* pro Hektar. Das ist keine übermäßige Belastung.

In welcher Weise die in Aussicht gestellte Prüfung im einzelnen sich erstrecken und zu welchem Ergebnis sie führen wird, darüber läßt sich doch heute noch nichts sagen. Daß man nicht bei sämtlichen Kolonaten von Amts wegen jetzt prüft: „Wo ist wohl erforderlich, eine Ermäßigung eintreten zu lassen oder günstigere Bedingungen zu gewähren?“ das ist doch selbstverständlich. Denn es sind allein im Laufe des 20. Jahrhunderts über 1000 Kolonate ausgegeben. Da kann man doch nicht bei jedem einzelnen prüfen: Ist der Betreffende wohl zu sehr belastet worden?

Im übrigen muß ich bemerken, daß es das erste Mal ist, daß überhaupt eine Klage über zu große Belastung der Kolonisten an die Regierung und den Landeskulturfonds herangetreten ist. Wären derartige Klagen laut geworden, so wären sie eingehend geprüft worden und bei dem Wohlwollen, das, wie kein Mensch bezweifeln kann, seitens der Staatsregierung den Kolonisten immer in ausgiebigem Maße entgegengebracht ist, würde diesen Wünschen jedenfalls doch Rechnung getragen sein. Ich kann nur betonen, daß in keinem deutschen Staate — und das wird auch außerhalb anerkannt — die Kolonisten so günstig behandelt werden, wie bei uns.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Ich möchte nur konstatieren, daß ich bei der Fassung des Berichts im Ausschuß nicht zugegen gewesen bin, sonst gegen die Formulierung des Antrags 2 meine Bedenken geäußert hätte. Denn es ist richtig, in dem Antrag, so wie er jetzt formuliert ist, liegt ein Vorwurf. Es soll geprüft werden, ob nach den Bedingungen den Kolonisten eine Grundlage für eine auskömmliche Existenz gewährleistet ist. Was heißt das eigentlich? Ich bin der Meinung, daß den Kolonisten nicht in der allgemeinen Form, wie Herr Abg. Baumüller das sagte, eine schlechte Existenzmöglichkeit zugesprochen werden kann. Im Gegenteil ist durchaus dafür gesorgt worden, daß die Existenzmöglichkeit da ist. Ich möchte Herrn Baumüller fragen: Was soll geschehen, um den Kolonisten zu helfen? Sollen die Renten noch weiter heruntergesetzt werden oder was soll geschehen? Ich möchte auf eine Tatsache hinweisen, die Herrn Baumüller auch bekannt sein wird. Mag man nachfragen in der Bodenkreditanstalt. Die meisten Kolonisten haben ihre Schulden, die sie noch hatten ganz oder teilweise in den letzten paar Jahren abbezahlen können. (Minister Scheer: Sehr richtig!) Das ist gewiß ein Zeichen, daß es ihnen nicht schlecht geht. Daß unter der großen Anzahl immer einige sind, denen es nicht gut geht, ist immer der Fall, wird nicht bestritten, aber beweist nichts. Das kommt daher, weil sie in den hiesigen Verhältnissen nicht groß geworden sind oder daß sie nichts verstehen oder nicht arbeiten wollen. Und deshalb meine ich, kann man in dieser allgemeinen Weise Vorwürfe nicht erheben.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Baumüller noch unterstreichen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß es für die Regierung notwendig ist, über den zweiten Antrag hinwegzugehen. Im Gegenteil, soviel ich Erfahrungen gemacht habe mit dem Landeskulturfonds, kann ich sagen, daß man auch mir gegenüber so gehandelt hat, daß ich den Landeskulturfonds möglichst garnicht betreten habe. Wenn das in Zukunft anders wird, dann werde ich mich selbstverständlich darüber freuen. Aber wenn gesagt wird, man weiß nicht, wie man den Kolonisten überhaupt noch helfen soll, dann braucht man die Kolonisten nur zu fragen. Ich gebe zu, daß die meisten sich so stehen, daß ihnen niemand zu helfen braucht, daß sie sich selber helfen können. Es gibt

aber auch einzelne, die sich schon beim Anfang nicht helfen können. Es ist schon bei einzelnen Kolonisten sprichwörtlich geworden: Zwei gehen tot, der dritte hat Brot. Da kann man sehen, wenn ein armer Teufel dahin gebracht wird, genügt nicht, wenn er ein Dach über dem Kopfe hat und eine niedrige Rente zu zahlen hat. Man muß ihm die Mittel an die Hand geben, damit er anfangen kann. Wenn in dieser Richtung die Verwaltung des Landeskulturfonds etwas mehr Fürsorge zeigt, dann wird es für alle Kolonisten nur von gutem Vorwärtskommen sein. In dieser Richtung möchte ich den Antrag Baumüller unterstreichen.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: Es handelt sich in diesem Falle nicht um eine unzufriedene Natur. Die Klagen kommen nicht ohne Grund. Ich kenne den Fall. Ich bin da gewesen. Ich war auch im Finanzausschuß, als die Sache verhandelt wurde und kann voll und ganz anerkennen, daß die Klagen des Ketezki zum großen Teil berechtigt sind. Herr Ketezki hat in den Jahren, so lange er dagewesen ist, sehr fleißig gearbeitet. Durch seine Kraft, besonders durch seine größeren Kinder, ist er in der Lage, daß er seine Wirtschaft heute ordentlich in Schwung machen kann. Aber seine wirtschaftliche Lage ist schwierig. Wie aus dem Gesuch auch zu ersehen ist, hat er zweieinhalb Hektar Sand, und das andere ist Moor. Da müssen ungefähr zehn Zentimeter Sand aufgefahren werden, ehe sich eine Narbe legt, und dazu gehört Zeit und Geld und auch Arbeit. Ich möchte nur den Herrn Regierungsvertreter fragen. Ich glaube bestimmt, daß ich im Ausschuß gesagt habe, daß Ketezki einen Antrag bereits an den Landeskulturfonds gestellt hat, dahin, daß ihm mehr Land überwiesen würde. Ich glaube, daß mir entgegengehalten ist vom Herrn Regierungsvertreter, daß diesbezüglich kein Antrag von Ketezki gestellt sei. Nun sehe ich im Bericht, daß es auch da so aufgenommen ist. Ich glaube bestimmt, das sagen zu können und freue mich, wenn Ketezki einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat und freue mich auch, daß sein Antrag wohlwollend geprüft werden und ihm demnächst vielleicht Land überwiesen werden soll.

Präsident: Herr Geheimrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat: Ich kann dem Herrn Vorredner erwidern, daß ich mit aller Bestimmtheit weiß, daß ich erklärt habe, daß der Beschwerdeführer sich bereits früher um mehr Ackerland beworben hat und daß dies aus dem angegebenen Grunde nicht hätte bewilligt werden können. Ich habe dann weiter ausgeführt, daß man bemüht sein würde, soweit irgend zugänglich, dem Ketezki, der allerdings nicht genug Ackerland hätte, an geeigneter Stelle Land zu verschaffen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Nachdem eine allgemeine Besprechung eingetreten ist über die Verhältnisse, die in den Kolonien herrschen, gestatten Sie mir ein paar Worte, der ich als Gemeindevorsteher einer Gemeinde vorstehe, in der auch ja Kolonien in früherer Zeit und auch noch neuerdings errichtet sind. Ich muß dem Herrn Regierungsvertreter zustimmen, wenn er sagt, daß die Koloni-

sation bei uns im Oldenburger Lande gewissermaßen muster-gültig ist. Das ist namentlich auch außerhalb unseres Oldenburger Landes anerkannt worden. Beamte des Landeskulturfonds sind nach Preußen gewesen und haben dort Vorträge gehalten darüber, wie es hier gemacht wird.

Und mir selbst ist in Ostfriesland in Versammlungen gesagt worden: „Wenn die Kolonisation bei uns auch so wäre wie in Oldenburg, dann wären wir zufrieden.“ Früher hat man die Kolonate zu klein gemacht. Aber in den letzten Jahren ist der Landeskulturfonds auf dem richtigen Wege. Etwas ganz anderes ist es aber, ob die Kolonisten augenblicklich in der Lage sind, existieren zu können. Und insoweit muß auch ich sagen, daß für die Kolonien, die in den letzten Jahren errichtet sind, diese Frage nicht so ohne weiteres bejaht werden kann, namentlich dort, wo das Land erst kurz vor dem Kriege in Kultur genommen wurde, z. B. in Charlottendorf, wo jetzt vielfach wieder Heide gekommen ist, weil der Kunstdünger fehlte. Da sind die Kolonisten recht übel daran. (Sehr richtig!) Deshalb stimme ich dem Antrag 2 zu. Es muß geprüft werden. Denn wir können nicht zugeben, daß die Existenz dieser Kolonisten jetzt gefährdet wird. Ich glaube, da muß notwendig etwas getan werden. Wir haben ja noch Gelegenheit, über die Verwendung der Mittel des Viehverwertungsverbandes zu sprechen, vielleicht ist es sehr angebracht, aus diesen Mitteln die Kolonisten zu unterstützen.

Präsident: Herr Abg. Baumüller hat das Wort.

Abg. Baumüller: M. H.! Ich muß einigen Ausführungen des Herrn Regierungsvertreter widersprechen, soweit da gesagt worden ist, daß unsere Renten in Streckermoor nur 6 bis 8 *M* betragen. Die letzten Einweisungen, die stattgefunden haben und die speziell Kolonisten waren, die wirtschaftlich am allerschlechtesten darstehen und nur 2 bis 3 Hektar Land haben, müssen bis zu 30 *M* Rente bezahlen. Die gesamten Ländereien sind im ganzen seinerzeit angekauft worden, und es lag wahrhaftig kein Grund vor, eine Rentensteigerung von 8 auf 30 *M* vorzunehmen und namentlich bei den wirtschaftlich schwächsten Schultern. Und genau daselbe ist in Nikolausdorf zu verzeichnen. Es kann auf die Dauer nicht angehen, daß der Nachbar 6 *M* bezahlt und der andere 30 *M*, namentlich dann nicht, wenn dieser vielleicht einen schlechteren Boden hat, oder indem er ein Drittel oder ein Viertel Fläche Größe als die Durchschnittsgrößen von dem Land besitzt. Denn daß bei einer größeren landwirtschaftlich betriebenen Fläche bis zu 20 Hektar die Rentabilität steigt, muß jedem Sachverständigen einleuchten. Gewiß hat es auch seine Grenzen nach oben. Aber in diesem Mittel von 10 bis 15 ja 20 Hektar steigt die Rentabilität namentlich bei Viehzucht und Weidewirtschaft ohne weiteres. Das ist eine feststehende Tatsache. Wenn man sich früher auf den Standpunkt stellte, möglichst kleine Kolonate einzuweisen, um möglichst viele Menschen auf dem Lande unterzubringen, dann heißt das doch weiter nichts, als das Landvolk möglichst zu proletarisieren, möglichst viele Hungeregistenzen zu gründen. Wo sollen die Leute z. B. von Streckermoor denn hin, wenn sie zur Arbeit gehen wollen? Mit 2½ Hektar können sie nicht existieren. Und dann sollen sie trotz der ungeheuer ungünstigen Wege und

sonstigen Verkehrsverhältnisse noch das Dreifache bezahlen an Rente. Da kann man doch nicht von einer gerechten und günstigen Ansiedelung reden. Das ist doch ausgeschlossen. Eine ganze Reihe von Kolonisten ist bereits an den Landbund herantreten und beabsichtigt gerade in dieser Beziehung eine Besserung herbeizuführen; namentlich in Charlottendorf. Sämtliche Kolonisten haben das Gefühl, daß sie heute unter dieser Misere des allgemeinen Niederganges in Bezug auf die Kunstdüngerlieferung zu leiden haben. Gerade die neuen Kolonien werden vollständig in den alten Dedland-Zustand zurückgeführt, namentlich durch das Fehlen von Kunstdünger. Das ist allerdings nicht die Schuld der Landeskulturverwaltung, sondern der gegenwärtigen Verhältnisse; dagegen ist sie vollständig machtlos. Aber daß man ohne weiteres behaupten kann, daß die Kolonisten in ihrer Gesamtheit ihre Schulden restlos oder zum großen Teil abgetragen haben, wie Abg. Tenzen (Heering) besonders hervorhob, das ist doch etwas zu weit gegriffen. Das kann sich nur auf diejenigen Kolonisten beziehen, die 15 oder 20 Jahre hinter sich haben, die die gute Zeit mitmachen konnten. Daß heute die Bedingungen ungeheuer erschwert sind und die Leute darunter leiden, darin soll mit diesem zweiten Antrag hauptsächlich Remedur geschaffen werden. Das soll dadurch erreicht werden, daß den schlechtgestellten Ansiedlern, soweit sie in den letzten Jahren angesiedelt worden sind, soweit sie auch schuldlos sind an der Misere, daß diesen Existenzen das übriggebliebene Land überwiesen werden soll, wenn die Kolonate dadurch verbessert werden können. Das halte ich für gerecht.

Wenn Herr Abg. Tenzen (Heering) weiter sagt, es sei nicht zu machen, so möchte ich Sie auf das Siedelungsgesetz vom Januar hinweisen. Da steht: In die Siedelungsämter sind alte Ansiedler hinzuzunehmen. Das ist unser Wunsch, wir wollen an der Verwaltung des Landeskulturfonds als beratender Teil teilnehmen. Wir wissen es am besten, wo uns der Schuh drückt. Das Gefühl hat die große Masse der Ansiedler, daß eine subjektive Auffassung im großen ganzen in den letzten Jahren entschieden vorherrschend war. Wir können davon Beweise bringen, daß nicht immer objektiv verfahren wurde bei der Behandlung der Kolonisten. Dies muß und kann aus der Welt geschafft werden. Dann werden wir auch die Wege zeigen. Nehmen Sie die Ansiedler mit hinein, damit sie an der Stelle sitzen, wo der Hebel angelegt werden soll.

Ich möchte auf das Siedelungsgesetz etwas näher eingehen. Aber ich habe vielleicht in der nächsten Zeit noch Gelegenheit darauf einzugehen. Bis heute hat die Landeskulturverwaltung sowohl als auch das Direktorium noch keinen Finger gerührt, um diesem Gedanken näher zu treten. Wenn man sechs Monate hinter sich hat und alle Welt wartet darauf, daß etwas geschehen soll, dann kann man wohl erwarten, daß endlich mal etwas gemacht wird. Die Beschwerden laufen dauernd ein in Form von Petitionen und Bittschriften auch auf Verpachtung der Ländereien in der Marsch. Wenn wir auch heute die bestehenden Verträge nicht ohne weiteres ändern können, weil das vom gesetzlichen, rechtlichen Standpunkt nicht angängig ist, so muß doch in Zukunft besonders dafür gesorgt werden, daß die kleinen Leute auch etwas mehr teilhaftig werden an dem

Landbesitz, soweit er für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht, ich denke hier an das Domänial-Land, daß nicht ausschließlich die größeren Besitzer die großen Flächen für sich allein in Anspruch nehmen. Auch in diesem Punkte muß etwas gemacht werden seitens der Domänenverwaltung. Es wird aber jedenfalls, wenn wir so weiterwursteln, wie wir es bisher getan haben, durchaus nichts neues geboren werden. Wir geben das der Regierung zur Prüfung und als Material, und die wird das Material zu den Akten nehmen, wo vielleicht schon ein ganzer Stoß angesammelt ist.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich kann den Herrn Vorredner beruhigen. Stöße von Beschwerden liegen nicht vor. Seine Beschwerde höre ich heute zum erstenmal. Als die Kolonie Streckermoor gegründet wurde, wurde von verschiedenen Seiten angeregt, mit Rücksicht auf die Nähe der Stadt Oldenburg einige Arbeiterkolonate anzulegen. Das sind Kolonate mit durchschnittlich 2 Hektar Land mit der Zweckbestimmung, Lohnarbeitern, die in Oldenburg oder Umgegend beschäftigt sind, ein angenehmes Wohnen auf dem Lande zu ermöglichen, um Kleinvieh zu halten und Gartenbau zu betreiben. Diese Kolonate sind rasch vergeben. Wir haben aber trotzdem den Versuch nicht wiederholt, weil sich nachträglich doch einige Schwierigkeiten ergaben. Diese Kolonate sind nie dazu bestimmt gewesen, dem betreffenden Bewohner eine Existenz zu verschaffen, sondern sie verfolgten nur den Zweck, den Kolonisten eine ihnen zusagende Nebenbeschäftigung in einer kleinen Landwirtschaft zu ermöglichen.

Der Vorwurf, daß das Direktorium sich mit der Ausführung des Siedelungsgesetzes noch nicht beschäftigt habe, ist durchaus unbegründet. Daß das Direktorium geneigt ist, Gebrauch zu machen von den Rechten, die ihm die Verordnung der Volksbeauftragten verleiht, sehen Sie aus den Eingaben, die dem Landtage zugegangen sind und die sich beschweren über das draconische Vorgehen des Direktoriums in der zur Erörterung stehenden Angelegenheit. Die Verordnung ist von der Deutschen Nationalversammlung beanstandet und deshalb noch garnicht Gesetz, es wird z. Bt. in der Nationalversammlung über die endgültige Fassung verhandelt. Bevor das Reichsgesetz nicht erlassen ist, sind wir nicht in der Lage, Ausführungsbestimmungen zu treffen. Zu den Ausführungsvorschriften gehört auch die Schaffung eines Beirats. Wir in Oldenburg werden wahrscheinlich nicht dazu übergehen, gemeinnützige Siedlungsgesellschaften zu bilden, wir werden wohl bei der jetzigen Einrichtung beharren, wonach die staatlichen Dienststellen: das Domänenamt und der Landeskulturfonds, Träger der inneren Kolonisation sind. Selbstverständlich werden wir auch prüfen, ob ihnen ein Beirat zuzuteilen ist. Jedenfalls hat das Direktorium alles das getan, was bisher zu tun war. Es wäre falsch gewesen, wenn das Direktorium jetzt schon mit der Schaffung einer Organisation vorgegangen wäre, die wahrscheinlich in kurzem wieder geändert werden müßte.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich muß die Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten bestätigen, wenn er vorhin sagte, er hätte auch im Ausschuß gesagt, daß von einem Kolonisten einmal ein Antrag an den Landeskulturfonds

gestellt sei, es sich damals aber um ein Kolonat gehandelt habe, was einem anderen bereits vergeben sei, er aber nachher Anträge nicht wieder gestellt hätte. In der Petition heißt es, daß seine Anträge abgelehnt worden seien. Danach müßte man annehmen, daß es sich um mehrere handelt, was nicht der Fall ist. Deshalb steht auch im Bericht, daß derartige Anträge nicht gestellt seien. Wenn dann der Herr Minister vorhin sagte, diese Klagen und Beschwerden seitens der Kolonisten seien sonst hier nicht vorgekommen, so gebe ich das zu. Aber ich finde es sehr wohl verständlich. Aber ich folgere nicht so, daß man diese Schuld dem Landes-kulturfonds oder dem Direktorium geben soll. Es liegt in den Verhältnissen. Daß diese Klagen kommen würden, war selbstverständlich. Denn gerade die Kolonien an den Stellen mit leichten Böden haben in den letzten Jahren ganz außerordentlich unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten, weil wir in den letzten Jahren fast Jahr für Jahr schwere Nachfröste gehabt haben, die z. T. auf die Ungunst der Witterung zurückzuführen sind, z. T. auf den Mangel an Kunstdünger. Darauf führe ich in erster Linie diese Beschwerde zurück, und daran ist nicht der Landeskulturfonds und das Direktorium schuld.

Präsident: Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Wenn ich geahnt hätte, daß die Angelegenheit des Kolonisten Retecki eine derartig ausgiebige Behandlung im Landtag erfahren würde, würde ich als Berichterstatter schon zu Anfang der Verhandlung das Wort genommen haben. Wenn vom Herrn Regierungsvertreter bestritten worden ist, daß er, wie im Bericht vermerkt steht, betont habe, Anträge seien von dem Petenten an die Verwaltung des Landeskulturfonds nicht gelangt, so kann ich seiner kategorischen Erklärung gegenüber allerdings ja nicht an seinen Worten auch nur den mindesten Zweifel hegen. Aber ich muß doch demgegenüber betonen, daß ich persönlich der Auffassung gewesen bin, daß der Herr Regierungsvertreter das im Ausschuß gesagt hat und daß diese meine persönliche Auffassung nicht nur vom Kollegen Fröhle geteilt würde, sondern auch von verschiedenen anderen Kollegen im Ausschusse speziell vom Herrn Abg. Schröder.

Dann, m. H., zur Sache selbst, namentlich zum Antrag 2. Es hat uns im Ausschuß durchaus fern gelegen, die Sache animos und besonders mit einer gewissen Spitze gegen die Regierung oder die Verwaltung des Landeskulturfonds zu behandeln. Im Gegenteil, ich stehe nicht an zu erklären, daß gerade der Staat Oldenburg auf dem Gebiete der Kolonisation Erkleckliches geleistet hat. Wesentliches und Weitergehendes als viele andere größeren Staaten. Das ist schon früher im Landtag anerkannt worden und auch im Ausschuß jetzt wiederum betont worden. Das schließt aber nicht aus, daß gewisse Unebenheiten und Schiefheiten hier und da noch vorhanden sein können, und solche sind vorhanden. Und auf dem Gebiete kann ich Herrn Abg. Baumüller nicht ganz unrecht geben, der in reichlich animosierender Weise sich über die bestehenden Zustände geäußert hat. Sie sind nicht so schlimm; es kommt aber vor, daß die Kolonate teurer bezahlt werden, die schlechten Böden haben, und umgekehrt ist der gute Boden billiger. Ich will auch dem betreffenden Beamten keinen Vorwurf daraus kon-

struieren, es kann das vorkommen. Auch die Beamten überschauen nicht immer die ganze Sachlage und so können sehr leicht Mißgriffe entstehen, daraus folgt aber, daß wir darauf Bedacht nehmen müssen, von Zeit zu Zeit in eine Prüfung einzutreten, wo denn diese Mißstände bestehen. Wenn der Herr Regierungsvertreter betont, es handle sich seit Beginn dieses Jahrhunderts um 1000 Kolonate, so möchte ich demgegenüber sagen, daß eine derartige Prüfung nicht eine Aufgabe von 6 Wochen ist, sondern man möge länger und energisch daran arbeiten. Gehen wir jetzt mit gutem Willen heran, so wird sich auch ein gangbarer Weg dafür finden, und die Kolonisten würden uns dankbar dafür sein. Es käme manches aus der Welt, was zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben hat. Es würde der Staat in seinem eigenen Interesse sich einen Stamm von Leuten schaffen, welche zufrieden sind und gute Steuerzahler werden. Ich bitte Sie, für den Antrag 2 einzutreten und ihn nicht zu bekämpfen, wie Herr Abg. Tanzen das tun zu müssen glaubt. Er war allerdings im Ausschuß nicht anwesend. Wäre er dabei gewesen und hätte alles gehört, auch er würde sich nicht dagegen gewandt haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 1 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Eingabe des Kolonisten Retecki der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Bedingungen, unter welchen die staatlichen Kolonisten eingewiesen sind, diesen eine Grundlage für eine auskömmliche Existenz gewährleisten.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der neunte Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vorstandes und Aufsichtsrats der Oldenburgischen Berufsfischerei, Einkaufs- und Absatzvereinigung e. G. m. b. H. in Brake, wegen Gefährdung des Fischbestandes in der Weser durch die Abwässer der Batuum-Dei-Fabrik.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Die Landesversammlung wolle die Bitte der Berufsfischer eine gründliche Untersuchung der befürchteten Gefährdung des Fischereibestandes in der Weser vorzunehmen, dem Direktorium zur Berücksichtigung überweisen.

Und den Antrag 2:

Die Landesversammlung wolle das Direktorium ersuchen, ihr von dem Ergebnisse der Untersuchung Mitteilung zu machen.

Ich stelle diese beiden Anträge zur Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge des Eisenbahnausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. —

Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt dann der zehnte Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Anlieger von der Chaussee im Kirchdorf Wiarden.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich stelle diesen Antrag zur Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschusantrag ist angenommen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 9. April 1919 — gegen Mißstände auf dem Kunstbünzgermarkt.

Ich bitte den Landtag, sich damit einverstanden zu erklären, daß dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird, weil der Herr Regierungsbevollmächtigte nicht früh genug hat benachrichtigt werden können.

Es folgt dann der zwölfte Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vereins der Amtsgerichtsanwälte aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Dazu hat Herr Abg. Lohse einen genügend unterstützten Verbesserungsantrag eingereicht, der lautet:

Ich beantrage, die Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich stelle den Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Auf die Gefahr hin, daß ich in den Verdacht gerate, pro domo zu reden, muß ich zu dieser Sache das Wort nehmen, weil ich z. Bt. der einzige in der Versammlung bin, der die Verhältnisse genau genug kennt, um die technischen Schwierigkeiten beurteilen zu können. Es kommt nicht nur darauf an, daß die Herren, die auswärts wohnen, in der Lage sind, Klagen beim Landgericht einzureichen, sondern auch darauf und nur dann ist ihnen und denen, die hinter ihnen stehen, geholfen —, wenn sie die daraus entstehenden Prozesse auch hier persönlich vertreten können. Das bedingt Reisen nach Oldenburg. Das bedingt häufige Abwesenheit. Diese Reisen zu den Terminen beim Landgericht kollidieren notwendig manchmal mit den Terminen, die an ihrem Wohnort sind, und diese Schwierigkeiten sind keineswegs so einfach zu lösen, wie es aussieht. Wir haben sie schon in früheren Jahren kennen gelernt, wo sie zu großen Unzuträglichkeiten geführt haben. Und sie lassen sich überhaupt nur überwinden durch ein ganz ausgedehntes Vertretungssystem, zu dem dann die hier in Oldenburg wohnenden Anwälte sich bereit finden müßten. Und ich glaube, daß die Schwierigkeiten noch ganz besonders wachsen würden, wenn es zur Ein-

richtung des Notariats käme, und wenn die Herren, die die Zulassung zum Landgericht begehren und auswärts wohnen, gleichzeitig Notare wären. Dann würde sich eine Abwesenheit an mehreren Termintagen in der Woche gar nicht ermöglichen lassen. Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich nicht nur um Verhandlungstermine, sondern auch um Zeugenvernehmungstermine handelt. Das würde sich natürlich mit der Stellung eines Notars, der an seinem Wohnort sich aufhalten muß, gar nicht vereinigen können. Es muß deshalb m. E. die Frage im Zusammenhang mit der Notariatsfrage geprüft werden, sofern die Einrichtung des Notariats überhaupt noch in Aussicht genommen ist. Deshalb habe ich mir erlaubt, einen Verbesserungsantrag zu stellen. Ich meine, daß eine wirklich ausreichende Prüfung der ganzen Frage doch wohl nur dann als erfolgt angesehen werden kann, wenn zunächst einmal die beteiligten Behörden darüber gehört sind und insbesondere ein Bericht des Landgerichtspräsidenten darüber eingezogen ist, wie er sich zu der Frage stellt. Erst wenn das geschehen ist, ist die Prüfung genügend, um den Ausschusantrag zu rechtfertigen, daß diese Eingabe dem Direktorium zur Berücksichtigung überwiesen werde. Ich bitte deshalb, es bei der Ueberweisung zur Prüfung zu belassen. Ich will nichts weiter, als daß die Sache so geprüft wird, wie sie es verdient, da ich glaube, sowohl die Herren, die den Antrag gestellt haben, die auswärts wohnenden Anwälte, wie die Befürworter dieses Antrags im Lande geben sich ganz übertriebenen Hoffnungen hin über die Wirkungen, die der Antrag haben würde.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** M. H.! Meinerseits möchte ich hervorheben, daß die Frage, um die es sich handelt, sehr tiefgreifend ist, tiefgreifend sowohl für die Amtsgerichtsanwälte als für die Anwälte in Oldenburg, die nur beim Landgericht zugelassen sind, von tiefgehender Bedeutung für den Geschäftsbetrieb der Gerichte und, wie ich aus der großen Zahl von Eingaben, die gekommen sind, schließe, auch eine große Bedeutung für die Öffentlichkeit hat. Demgegenüber darf ich wohl meiner Ueberraschung Ausdruck geben, daß über die ganze Sache die Regierung überhaupt nicht gehört worden ist. Wir haben eine ganze Reihe von Gesichtspunkten geltend zu machen für und wider. Und ich glaube, daß die kaum im Eisenbahnausschuß gewürdigt sind, weil wohl schwerlich jemand da war, der sie nach jeder Richtung hin vortragen konnte. Es scheint mir deshalb am richtigsten zu sein, daß die Sache nochmals im Eisenbahnausschuß verhandelt wird unter Zuziehung von Regierungsvertretern. Die Lösung, die Herr Rechtsanwalt Lohse vorschlägt, ist nach meiner Meinung sachgemäß nach der Richtung hin, daß für einen Beschluß des Landtags, die Sache zur Berücksichtigung zu überweisen, kein ausreichendes Material vorliegt. Aber die bloße Zuweisung zur Prüfung würde der Regierung auch nicht genügen. Denn wenn sie auch in der Lage zu sein glaubt, die Gesichtspunkte, die vom Standpunkte der Anwälte und der Behörden geltend zu machen sind, vollständig zu würdigen, so muß sie doch ein erhebliches Gewicht darauf legen, ein Gutachten des Landtags darüber zu haben, wie die Frage

sich darstellt vom Standpunkt des Publikums. Und deshalb meine ich, sollte es im Landtag doch gründlich durchgesprochen werden, weil dieser Punkt vielleicht entscheidend sein muß, da die anderen Gesichtspunkte für und wider sich die Waage halten. Deshalb möchte ich mir den Vorschlag erlauben, daß der Landtag die Sache heute nicht erledigt, sondern zur nochmaligen Verhandlung an den Ausschuß zurückverweist.

Präsident: Der Herr Minister hat Zurückverweisung an den Eisenbahnausschuß beantragt. Ueber den Antrag ist sofort abzustimmen ohne Erörterung, wenn nicht etwa ein Herr dagegen sprechen will. Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die Zurückverweisung an den Ausschuß beschließen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. (Zuruf: Gegenprobe!) Ich bitte die Herren, die die Zurückverweisung an den Ausschuß nicht beschließen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Das erste Mal waren es 12. Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. Bäuerle: M. H.! Ich möchte bitten, den Antrag, den Herr Abg. Lohse gestellt hat, nicht anzunehmen. Der Ausschuß hat die Eingabe sehr wohl einer genauen Prüfung unterzogen und ist besonders im Hinblick auf die im Landtag 1909 gepflogenen Erörterungen und die einmütige Stellungnahme des Landtags seinerzeit, daß den Amtsgerichtsanwälten dasselbe Recht der Vertretung an dem Landgericht zugestanden werden soll, ist man im Ausschuß ganz allgemein der Meinung gewesen, daß hierüber heute im Landtag kaum eine andere Meinung vorherrschend sein würde. Und der Ausschuß ist der Meinung, daß man ohne weiteres diese Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen hat. Wir kommen ja letzten Endes zu demselben Ergebnis, wenn wir diesen Antrag beschließen, als wenn wir dem Antrag Lohse stattgeben. Ich bitte also den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt: M. H.! Daß die Rechtsanwälte der Stadt Oldenburg dieser Petition feindlich gegenüberstehen, ist bekannt. Ebenso ist nicht zu verwundern, daß die Regierung sich nicht zustimmend erklärt und die Stellung des Oberlandesgerichts weiß man ja auch. Aber alles das ist für uns nicht maßgebend. Maßgebend ist für uns das Interesse und der Wunsch der Bevölkerung. Und die gehen dahin, der Petition Rechnung zu tragen. Die Gründe, die Herr Abg. Lohse angeführt hat, kann ich auch nicht anerkennen. Besonders muß ich einen Grund zurückweisen. Das ist der, welcher von der Schwierigkeit der Vertretung spricht. Die Vertretung muß doch jetzt in demselben Maß ausgeführt werden. Und, meine Herren, was in Preußen und anderen Bundesstaaten geht, muß auch in Oldenburg möglich sein. Ich wünsche, daß der Landtag den Antrag des Ausschusses, Ueberweisung zur Berücksichtigung, annimmt. Und dann hoffe ich auch, daß möglichst bald ein Entwurf über die Einführung des Notariats, dem auch die Regierung bisher feindlich gegenüberstand, auf dem Tische des Hauses sich vorfindet.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort:

Abg. Tanzen: M. H.! Niemand wird zu behaupten

wagen, daß der Eisenbahnausschuß nicht außerordentlich gründlich gearbeitet hätte. Aber ich sehe nicht ein, wenn ein Regierungsvertreter nicht gehört ist und nun bittet, seine Meinung noch vorbringen zu können und dadurch die Situation noch weiter zu klären, weshalb man dem nicht nachgeben will und die Sache an den Ausschuß zurückverweisen. Nun dies aber abgelehnt ist, muß ich auch zu dem Ergebnis kommen, daß der Antrag Lohse nicht angenommen werden kann. Denn die Annahme des Antrags auf Berücksichtigung schließt durchaus nicht aus, daß die Frage weiter geprüft wird und schließt auch nicht aus, daß diesem Antrag nicht entsprochen wird. (Sehr richtig.) Die Annahme des Antrags auf Prüfung dagegen war bisher meist so, daß man es als ein anständiges Begräbnis bezeichnen konnte. Ich will nur eins sagen, daß auch die Anwälte, die beim Landgericht zugelassen sind und in der Stadt Oldenburg wohnen, Vertretungen beim Amtsgericht übernehmen, also ihrerseits auch aufs Land fahren und mit Recht. Es soll vollständige Freiheit für das Publikum bestehen. Es würde doch vielleicht dem Richter beim Landgericht möglich sein, die Termine danach einzurichten, daß die auswärtigen Anwälte die Termine an einem Tage erledigen können.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. Murken: M. H.! Das ist zweifellos richtig, daß die ganze Frage nur von dem Gesichtspunkt aus beurteilt werden darf, welches Interesse die Allgemeinheit daran hat. Aber gerade diese Frage, wie dies Interesse beschaffen ist, ist doch nicht ohne weiteres festgestellt. Denn bei aller Anerkennung der Gründlichkeit des Eisenbahnausschusses muß auch ich bemängeln, daß das Für und Wider nicht genügend berücksichtigt worden sein kann, wenn die Regierung keine Gelegenheit gehabt hat, sich zu der Frage zu äußern. Und es wäre nötig gewesen, noch eine unparteiische Stelle, wie z. B. den Präsidenten des Landgerichts, über diese Angelegenheit zu hören. Ich vermisse das und bedaure, daß der Ausschuß ohne Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt zu einem derartigen Antrag gekommen ist. Da aber nach der Erklärung des Herrn Abg. Tanzen eine Ueberweisung zur Berücksichtigung nicht den Sinn hat, daß unter allen Umständen dem Antrag entsprochen werden müßte und da auch eine Nichtbefolgung des Antrags praktisch möglich ist, so kann man sich an sich mit diesem Antrag einverstanden erklären. Ich persönlich muß sagen, daß ich den Ausführungen des Herrn Abg. Lohse auf Grund meiner früheren Erfahrungen bei den Justizbehörden beipflichten kann. Ich möchte noch namentlich darauf hinweisen, daß für den Fall der Einführung des Notariats, die ja auch im Interesse der Allgemeinheit liegt und auch im Interesse der Anwälte, die an kleineren Orten tätig sein sollen, daß dann diese beiden Gesichtspunkte in einen schweren Konflikt geraten könnten. Der Anwalt außerhalb Oldenburgs, der zugleich Notar und auch beim Landgericht zugelassen ist, würde nicht immer imstande sein, beiden Obliegenheiten so nachzukommen, wie das Interesse des Publikums es erfordert, denn wenn er Notar ist, soll er möglichst wenig von seinem Wohnorte abwesend sein.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Der Herr Vorredner irrt sich, wenn er meint, daß die Sache im Eisenbahnausschuß

nicht gründlich erörtert wäre und ich muß den Eisenbahnausschuß hiergegen in Schutz nehmen und auch gegen den Vorwurf, daß kein Regierungsvertreter zugezogen sei. Die Frage ist schon verschiedentlich im Landtag behandelt, zuletzt 1909. Damals hat der gesamte Landtag sich hinter den Antrag gestellt. Nur der Herr Justizminister hat sich dagegen gewandt. Es sind damals nur Erwägungen der Bequemlichkeit für die ablehnende Haltung der Staatsregierung maßgebend gewesen und keine sachlichen Gründe. Und aus diesem Grunde haben wir jetzt uns gesagt, die nochmalige Verhandlung mit einem Regierungsvertreter wird uns doch zu keiner anderen Ueberzeugung bringen. Wir sind immer der Ueberzeugung gewesen, die Anwälte auf dem Lande müßten auch beim Landgericht zugelassen werden. Und wir sind bei diesem Standpunkt stehen geblieben.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Ich glaube gern, daß der Eisenbahnausschuß die Sache gründlich durchgesprochen hat. Aber ich glaube, daß er nicht im Besitze des ganzen Materials war. Ich will das nur an zwei Punkten darlegen. Es ist z. B. gesagt, daß die simultane Zulassung der Amtsgerichtsanwälte vom deutschen Anwaltstage befürwortet werde. Der letzte deutsche Anwaltstag von 1913 hat die Frage offen gelassen. Er hat sich nicht darüber einigen können. Dann wird gesagt, die Simultanzulassung bestände in Preußen. In Preußen besteht das Gegenteil. In Preußen sind nur 74 Anwälte zugelassen. Das konnte der Eisenbahnausschuß, weil er das Material nicht zur Hand hatte, wohl nicht wissen. Aber dazu sind ja die Regierungsvertreter da, das Material zu beschaffen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Lohse, der lautet: „Ich beantrage, die Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Wir kommen dann zum Antrag des Ausschusses, der lautet: „Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der dreizehnte Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingaben des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen (Ortsgruppe Barel pp.)

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle beschließen, dadurch auch die Eingaben der Ortsgruppen Barel, Alteneich, Rastede und Frankfurt a. M. für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Der Zeitpunkt der nächsten Sitzung und die Tagesordnung wird Ihnen schriftlich zugehen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 20 Min.)